



# Wortprotokoll

der 21. Sitzung vom 9. Juni 2004

# Resoconto integrale

della seduta n. 21 del 9 giugno 2004

XIII. Legislatur  
XIII. Legislatura  
2004 - 2008



**SÜDTIROLER LANDTAG**  
**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA**  
**DI BOLZANO**

**SITZUNG 21. SEDUTA**

**9.6.2004**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Landesgesetzentwurf Nr. 7/03: „Dringende Maßnahmen in Bezug auf das Landesgesetz Nr. 13/98, ‚Wohnbauförderungsgesetz‘.“ (Fortsetzung) . . . . . Seite 3

Beschlussantrag Nr. 73/04 vom 12.2.2004, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Klotz, betreffend die Reform der Zweisprachigkeitsprüfungen. . . . .Seite 9

Beschlussantrag Nr. 76/04 vom 1.3.2004, eingebracht von der Abgeordneten Biancofiore, betreffend den Bau einer Autobahnanschlussstelle Leifers Süd - Pfatten. . . . .Seite 24

Beschlussantrag Nr. 83/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend die Schaffung einer Anlaufstelle zur Wahrung der Interessen von Menschen in den Alten- und Pflegeheimen. . . . . Seite 31

Beschlussantrag Nr. 84/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend die Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal. . . . .Seite 36

Beschlussantrag Nr. 85/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Informationen für sinnesbehinderte Touristen. . . . .Seite 41

**INDICE**

Disegno di legge provinciale n. 7/03: “Provvedimenti urgenti in relazione alla legge provinciale n. 13/98 ‘Ordinamento dell’edilizia abitativa agevolata’.” (continuazione) . . . . . pag. 3

Mozione n. 73/04 del 12.2.2004, presentata dai consiglieri Pöder e Klotz, riguardante la riforma degli esami di bilinguismo. . . . . pag. 9

Mozione n. 76/04 del 1.3.2004, presentata dalla consigliera Biancofiore, riguardante la costruzione dello Svincolo Autostradale Laives Sud - Vadena. . . . . pag. 24

Mozione n. 83/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante l’istituzione di un centro di consulenza per la tutela degli interessi degli ospiti di case di riposo e di degenza. . . . . pag. 31

Mozione n. 84/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante la formazione di personale infermieristico diplomato. . . . . pag. 36

Mozione n. 85/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante informazioni per turisti con handicap sensoriali. . . . . pag. 41

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.06 UHR

*(Namensaufruf – Appello nominale)*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

**PÜRGSTALLER (Sekretär - SVP):** *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

**PRÄSIDENTIN:** Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Ladurner entschuldigt.

Ich möchte eine kurze Mitteilung machen. Ich möchte alle Abgeordneten und Mitglieder der Landesregierung ersuchen, an den Landtagssitzungen teilzunehmen. Es ist meiner Meinung nach einfach nicht nachvollziehbar, dass die Sitzung so wie gestern Nachmittag wegen fehlender Beschlussfähigkeit unterbrochen werden muss, vor allem dann, wenn man bedenkt, dass die Landtagssitzungen diese Woche von vier Tagen auf eineinhalb Tage reduziert worden sind. Ich appelliere deshalb noch einmal an Ihr Verantwortungsgefühl und Ihr Pflichtbewusstsein!

Punkt 40 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 7/03: „Dringende Maßnahmen in Bezug auf das Landesgesetz Nr. 13/98, ‚Wohnbauförderungsgesetz‘.“* (Fortsetzung)

Punto 40) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 7/03: „Provvedimenti urgenti in relazione alla legge provinciale n. 13/98 ‘Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata’.“* (continuazione)

Ich erinnere daran, dass die Berichte zu diesem Gesetzentwurf bereits gestern verlesen wurden. Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort.

**MINNITI (AN):** La ringrazio prima di tutto, Presidente, per il richiamo all'aula per una maggiore partecipazione.

Alleanza Nazionale sulla materia riguardante l'edilizia sociale è più volte intervenuta. In queste ultime tre legislature abbiamo fatto quanto di più non potevamo fare, come forze di opposizione, per sollecitare la maggioranza a modificare alcuni termini della normativa, quella che è nata nel 1998, che portava delle profonde modifiche alla legge in essere, profonde modifiche sollecitate da Alleanza Nazionale. Non possiamo dimenticare la battaglia che abbiamo tentato nella scorsa legislatura in di-

fesa di quelli che riteniamo essere alcuni fra i diritti fondamentali dei cittadini altoatesini proprio in merito all'edilizia sociale.

Fra le battaglie che hanno contraddistinto Alleanza Nazionale, che non siamo riusciti a condurre in porto, vi sono anche i tre aspetti che sottolineiamo con il disegno di legge in questione, che noi definiamo in qualche maniera "urgenti", perché riteniamo che attraverso questi interventi urgenti, soprattutto in un momento in cui il quadro socio-economico della popolazione altoatesina, appartenente a tutti i gruppi linguistici, è sprofondata drammaticamente. Lo abbiamo letto anche sugli organi di informazione, dalle analisi fatte dagli istituti competenti in materia. Non possiamo chiudere gli occhi di fronte al dato che indica nel 26% le famiglie di dipendenti pubblici che non arrivano ai 1000 euro, o di fronte alla valutazione in base alla quale il 15% delle famiglie altoatesine, è un dato emerso dall'ultimo convegno organizzato dalla ASGB-CISL sulle nuove povertà, ha una situazione di povertà relativa, maggiore addirittura di quella presente nel resto del nord Italia e nel centro Italia. Di fronte ad un quadro socio-economico così drammatico, non si può far finta di non vederlo e non intervenire.

Misure urgenti quindi, per rispondere quanto più nell'immediato a delle possibilità più che a delle necessità della popolazione altoatesina. Alleanza Nazionale sulla materia dell'edilizia sociale ha presentato un altro disegno di legge, più corposo, composto da numerosi articoli, una cinquantina, che vanno a modificare la normativa provinciale in essere. Ma quelli sono interventi la cui attuazione non sono così impellenti come questi, proprio di fronte al nuovo quadro socio-economico della provincia. Alleanza Nazionale è conscia che i problemi dell'edilizia sul territorio altoatesino non sono solo quelli dell'edilizia sociale, ma sono quelli complessivi dell'edilizia generale, però nel momento stesso in cui la Provincia può, per propria competenza, intervenire attraverso la legge per modificare un quadro sociale che si è determinato proprio a causa delle decisioni assunte dalla Provincia all'interno di una propria normativa, Alleanza Nazionale ribadisce una volta di più dove ci sono questi tre interventi importanti da dover essere applicati in provincia di Bolzano, che riguardano la valutazione del reddito netto nel calcolo della capacità economica per quanto riguarda almeno le famiglie dipendenti, ovviamente non i pensionati, che da un calcolo di reddito lordo non sono così penalizzati, diversamente da chi è ancora occupato in qualche professione.

Alleanza Nazionale lo sostiene ormai dal lontano 1996, la valutazione della capacità economica sulla quale poi viene calcolato il canone di affitto sulla base di alcuni parametri, assunta attraverso il reddito lordo, è superiore a quanto avverrebbe se la capacità economica venisse considerata sul reddito netto. Proprio per evitare che ci potessero essere delle errate interpretazioni, delle sfuggevoli affermazioni, abbiamo allegato delle tabelle che riportano un quadro complessivo di una famiglia tipo, dalle quali emerge come attraverso la valutazione del reddito lordo la famiglia in questione viene considerata come più ricca di 2.500 euro, piuttosto che se viene considerata co-

me reddito netto. Forse non è molto, forse è troppo. Per quanto ci riguarda, oltre questo quadro socio-economico, ma noi lo dicevamo anche prima, perché sono queste situazioni che fanno sprofondare il quadro socio-economico nella situazione in cui è, per molte famiglie 2.500 euro di capacità economica calcolata dalla Provincia sono troppi. Chiediamo quindi che la Provincia o interpreti questa capacità sul reddito netto oppure modifichi quella detrazione che oggi solo sul lordo viene considerata e che è pari al 25%, ma che non è sufficiente a riequilibrare la differenza fra le due questioni.

Altro aspetto che Alleanza Nazionale intende sottolineare è quello del cosiddetto "minimo vitale". Per quanto riguarda la legge sull'edilizia sociale il minimo vitale ha un suo limite, considerato inferiore a quello che viene previsto dalla cosiddetta "condizione economica garantita" sulla base delle analisi fatte dal piano di armonizzazione. Non si capisce in questo quadro perché per la legge sull'edilizia sociale si imposta una soglia politica di povertà inferiore a quanto imposta dal piano di armonizzazione come soglia sociale. Se ad un cittadino servono 3.984 euro per vivere annualmente come base, non si capisce perché al cittadino Ipes ne servano di meno.

Ho fatto prima cenno al piano di armonizzazione proprio perché il disegno di legge che proponiamo si ispira a quel riferimento normativo. E' un punto di riferimento ben definito. Il piano di armonizzazione intende intervenire sulle questioni che riguardano le tematiche sociali. In base al piano di armonizzazione vengono ad esempio determinate le rette per gli asili nido. La Presidente del Consiglio conosce molto bene la materia, essendo stata assessore all'assistenza in comune a Merano. In base al piano di armonizzazione andiamo a definire tutta la materia sociale, andando a valutare quella che è la condizione economica garantita per quanto riguarda le famiglie che necessitano di determinati servizi sociali e anche per quanto riguarda la valutazione del reddito stesso. Per quanto riguarda il piano di armonizzazione, il decreto del Presidente della Giunta provinciale del 2000 indica come condizione economica garantita un livello che viene considerato superiore rispetto a quello che viene considerato come minimo vitale dalla legge provinciale sull'edilizia. Ma non solo, proprio il piano di armonizzazione che riguarda gli interventi di natura sociale considera il reddito del nucleo familiare al netto dell'Irpef. Non riusciamo a capire perché, per quanto riguarda l'edilizia sociale non si debbano prendere come riferimento, per quanto riguarda la valutazione della condizione economica di una famiglia, sia per il minimo vitale che per il reddito, il piano di armonizzazione che riguarda la materia sociale e che dovrebbe essere il punto di riferimento anche per quanto riguarda l'edilizia sociale.

Mi avvio a conclusione perché la relazione al nostro disegno di legge è chiara ed esplicativa sulla materia. Alleanza Nazionale propone che venga presa in considerazione in maniera diversa la partecipazione del reddito del figlio nella valutazione del calcolo della capacità economica del nucleo familiare. E' noto che proprio grazie ad un emendamento di Alleanza Nazionale firmato con il collega Pürgstaller qualche anno fa si era riusciti a bloccare il reddito del figlio nella valutazione al 60%. Una disposizione della Giunta provinciale prevedeva l'innalzamento della condizione

del reddito del figlio al 66%. Riuscimmo a fissarlo al 60%. Quello fu un risultato certamente importante, perché permise ad alcune famiglie di risparmiare anche un milione e mezzo di vecchie lire sulla valutazione della capacità economica, ma già allora dicemmo che non poteva essere l'ultima soluzione. Era una soluzione di transito. Alleanza Nazionale, nelle varie proposte che ha presentato a quest'aula, è arrivata ad una proposta che potrebbe essere quella definitiva, quella che potrebbe dare le migliori risposte al problema. Abbiamo previsto con questo disegno di legge che si creino degli scaglioni di reddito per la valutazione del reddito filiale, ovvero nel calcolo della capacità economica: laddove il reddito del figlio arriva fino a 15 mila euro non si considera alcun tipo di reddito e poi via via si considera il 23% per l'eccedenza dai 15 mila ai 29 mila euro, il 29%, il 39%, il 45% sulla base degli scaglioni di redditi che indichiamo nel disegno di legge e nella tabella allegata alla relazione.

L'assessore si è abituato a rispondere a questo disegno di legge dicendo che lui deve pensare anche alle famiglie che non sono inquilini Ipes. E chi gli ha detto di non farlo? Ma anche Alleanza Nazionale pensa alle famiglie che non sono inquiline Ipes, tanto è vero che abbiamo presentato quattro disegni di legge per andare incontro alle necessità delle famiglie, anche di quelle che non sono inquiline Ipes. Abbiamo sollecitato più di una volta interventi nel settore dell'edilizia atti a favorire l'accesso all'edilizia privata, non solo all'edilizia pubblica, anche a quelle famiglie che non sono inquiline Ipes. Quindi non è che noi si pensi solo agli inquilini Ipes, si deve pensare in globale alle proposte. Noi abbiamo fatto delle proposte che sono sempre state respinte dalla Giunta provinciale, per cercare di andare incontro alle necessità, oltre che alle possibilità, di tutte le famiglie altoatesine così come anche di quelle che non sono inquiline Ipes. Alleanza Nazionale fa sua la battaglia storica volta a poter intervenire sulle normative esistenti per quanto riguarda l'edilizia sociale, che sono competenza di questo organismo che è il Consiglio provinciale, ancor più che competenza della Giunta provinciale.

Ricordo che qualche tempo fa lo stesso capogruppo della SVP, in una trasmissione radiofonica alla quale partecipai, sottolineò come fosse importante comunque intervenire per modificare la normativa sull'edilizia sociale. Noi continuiamo a proporre, a produrre degli stimoli in questo senso, però non vediamo delle risposte concrete da parte della Giunta provinciale. Ancora non si è saputo come si intende intervenire per modificare le storture che pure esistono nella normativa dell'edilizia sociale, che Alleanza Nazionale ha denunciato in più occasioni. Abbiamo presentato questo disegno di legge, e non solo questo, che va a riformare la legge di riordino, ma è ovvio che per accelerare i tempi intendiamo sottoporre all'attenzione della Giunta, dell'assessorato competente e dei colleghi di opposizione questi interventi che sono urgenti, ancor più in un quadro socio-economico che è mutato in questi ultimi anni. Nel 1998 non si aveva una situazione uguale a quella di oggi. Si è precipitati, negli ultimi cinque anni siamo tutti "più poveri", si è abbassata la soglia di povertà in Alto Adige per una politica sicuramente errata da parte dei vecchi governi nazionali ma anche del

governo provinciale. Dobbiamo intervenire con misure urgenti. Alleanza Nazionale intanto propone questa all'attenzione vostra e della Giunta provinciale, per andare ad affrontare una piccola parte del problema, ma comunque anche cercare di risolvere una piccola parte del problema è già qualcosa di più piuttosto che non fare nulla.

**CIGOLLA (Assessore al patrimonio, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Il Centro – Margherita):** Do atto al collega Minniti di essere un esperto di matematica applicata all'edilizia sociale e al mondo del sociale in generale. Dobbiamo a questo punto fare un'analisi alla matematica applicata che ci sottopone. Il minimo vitale per una persona ammonta a 5.088 euro. Il 60%, che rappresenta la quota base, come recita il testo della normativa, ammonta a 3.052 euro per una persona, moltiplicato 2 arriviamo a 6.000 euro. Aggiungiamo il figlio a carico, altri 6.000 euro, e arriviamo a 12 mila euro di quote esenti per effetto di applicazione dell'articolo 7 del secondo regolamento Ipes. Mi riferisco sempre alle cifre che ha sottoposto il collega Minniti, e cioè: lui ha fatto l'esempio tipico di una famiglia, papà che guadagna 23 mila euro, mamma che guadagna 15 mila euro, figlio che guadagna 15 mila euro, per un totale di 53.900 euro lordi. Da questa cifra togliamo il 25% che sono esattamente 14.233 euro, togliamo i 12 mila di minimo vitale di cui ho appena parlato, per un totale di quota esente di 36.233 euro, dal lordo. Rapportiamo questo conto a quello del collega Minniti dove parla di stipendio netto, riferito sempre a 53.900 euro lordi, sarebbe di 35.035 euro, che in totale rappresenta il 37% di decurtazione. Se sulla base della vigente normativa noi arriviamo a detrarre quote esenti di 36.233 euro, e se il netto a cui si riferisce il collega Minniti, sono 35 mila euro, come possiamo parlare di una stortura legislativa? Eventualmente questo sarebbe un punto a vantaggio della normativa vigente. La matematica non è un'opinione, quindi dobbiamo almeno prendere atto che le cifre dovrebbero parlare da sole.

Il collega Minniti dice di non aver capito bene. Ripeto da capo, procurandomi la tabella che lui ha fatto, allegata alla sua relazione. Produco la tabella del minimo vitale, produco l'articolo 7 così come recita l'attuale normativa vigente, produco tutto quello che riguarda le proposte fatte dal consigliere, che lui ha già, e voi riscontreterete che con il nostro calcolo si arriva 36 mila euro di quota, su cui si applica l'eventuale canone, e a 35 mila euro con la Sua proposta, consigliere Minniti. Quindi siamo ancora più favorevoli come quote esenti.

Detto questo non so come posso spiegarvi diversamente che non riscontra anomalie che debbano essere modificate o adeguate. Se c'è voglia di incontrarsi io sono sempre pronto, ne parliamo e anche con l'assessorato siamo pronti a discuterne.

**MINNITI (AN):** L'assessore come al solito ha fatto un po' il birichino, nel senso che fa riferimento a dei dati più aggiornati. Mentre aggiorna il minimo vitale, non aggiorna quelli della condizione economica garantita, dati che ovviamente sono superiori a quelli del minimo vitale a cui lui si riferisce, a meno che l'assessore non

abbia fornito a suo tempo dati errati quando abbiamo fatto l'interrogazione, però questa è una responsabilità semmai del dott. Cigolla.

Le tabelle che abbiamo allegato parlano più di ogni parola dell'assessore. Non è che la matematica imposta da Minniti sia infallibile, perché la matematica indica. Allora se Lei si abituasse di più a vedere le buste paga delle persone anziché a parlare per ragionamenti che magari non sempre corrispondono alla realtà, se si abituasse di più a vedere come vivono le persone, non potrebbe disconoscere le tabelle reali sulla base delle quali noi abbiamo fatto tutte le osservazioni che sono state indicate. E' ovvio che la capacità economica che viene calcolata oggi sul reddito lordo è superiore al reddito netto, come questa tabella, non come quella che si è "inventato" così senza avere nulla di scritto. Prenda questi dati e li aggiorni sulla base del minimo vitale, accerterà allora che non sono errati e che comunque il calcolo della capacità economica, non della detrazione, che viene fatto sulla base del reddito lordo, risulterà sempre inferiore per quanto riguarda i nuclei familiari che sono dipendenti. Nel momento in cui la capacità economica che viene effettuata dalle famiglie sulla base del vostro sistema di calcolo è superiore a quella che sarebbe qualora venisse adottato un sistema di calcolo che propone Alleanza Nazionale, allora significa che il vostro sistema di calcolo è iniquo, non risponde alle esigenze della popolazione, non risponde a quelli che sono concetti sociali che devono essere analizzati nella nostra provincia.

Prendo atto del Suo totale silenzio in merito allo scaglionamento del reddito dei figli. Prendo atto del Suo silenzio che corrisponde all'incapacità politica di discutere, affrontare e risolvere un problema che esiste. Nel momento in cui voi chiedete una valutazione del reddito dei figli pari al 60%, non solo imponete alla famiglia un reddito di cui non gode, quindi non solo fate un atto di "violenza" sulle famiglie calcolando loro un reddito che non hanno, ma togliete a questi figli la possibilità, qualora questi figli responsabili partecipassero veramente nella misura del 60% alle spese della famiglia, di potersi costruire loro autonomamente una realtà nuova, diversa, un futuro senza dover dipendere né dai mutui della Provincia né dai mutui delle banche. Ecco perché la politica sociale adottata nel settore dell'edilizia è sbagliata. Prendiamo atto, caro assessore, del silenzio su questi problemi, che Alleanza Nazionale continua a denunciare. Assessore, lei sostiene che i nostri dati sono errati. Non lo sono, La sfido a fare un ragionamento con le cifre e i dati che riportiamo in queste tabelle, dati ovviamente riferiti all'attimo in cui questo disegno di legge è stato presentato, quindi sulla base delle cifre che erano a quel tempo. E' un dato matematico. Questi dati li ha forniti il Suo ufficio, se poi oggi li ha modificati, per carità, ne prendo atto. Sono dati reali, e infatti danno questo risultato, non quello che ha indicato Lei. Comunque sia, nel momento stesso in cui assistiamo al fatto che sulla base dei dati che voi avete deciso vengono impoverite maggiormente le famiglie altoatesine di tutti e tre gruppi linguistici, quella normativa deve essere modificata, perché non possiamo, e non mi stancherò mai di ripetere e sottolineare questo aspetto gravissimo in cui avete fatto sprofondare la nostra provincia anche con interventi nel campo dell'edilizia sociale del tutto inadeguati.



Proprio in questo particolare quadro socio-economico non potete permettervi di impo-  
verire ancora di più il cittadino altoatesino, di abbassare ancora di più la soglia di po-  
vertà e magari vi invito di più a seguire le reali povertà della nostra provincia e inter-  
venire per modificare una condizione drammatica in cui versa ormai quasi il 15% delle  
famiglie altoatesine per quanto riguarda la povertà relativa, e in cui versa il 26% di  
famiglie altoatesine il cui reddito dipende da una dipendenza di reddito.

Ecco perché crediamo che la Provincia debba intervenire con questi inter-  
venti che riteniamo essere urgenti, che purtroppo invece sembra che siano lungi dal  
venire, con grave atto di irresponsabilità da parte dell'assessorato competente.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen nun über den Übergang von der General- zur  
Artikeldebatte ab: mit 5 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stim-  
men abgelehnt.

Punkt 36 der Tagesordnung: **„Beschlussantrag Nr. 73/04 vom 12.2.2004,  
eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Klotz, betreffend die Reform der  
Zweisprachigkeitsprüfungen.“**

Punto 36) dell'ordine del giorno: **„Mozione n. 73/04 del 12.2.2004, presen-  
tata dai consiglieri Pöder e Klotz, riguardante la riforma degli esami di bilingui-  
simo.“**

*Reform der Zweisprachigkeitsprüfungen*

*Laut einer vom Landeshauptmann im Rahmen der Aktuellen Frage-  
stunde im Jänner 2004 vorgestellten Aufstellung über den Erfolg bzw.  
Misserfolg der Teilnahme an den Zweisprachigkeitsprüfungen in Süd-  
tirol, ist die Zahl der negativen Prüfungsergebnisse in den letzten Jah-  
ren drastisch angestiegen.*

*Im Jahr 2003 fielen bei der schriftlichen Prüfung in der höchsten Lauf-  
bahn A von den 1.838 Prüfungsteilnehmern 52,29 % (961 Teilnehmer)  
durch. In der Laufbahn B mit der Gesamtteilnehmerzahl 3.790 waren  
es 72,6 %, in der Laufbahn C fielen von 1.715 Teilnehmern 62,9 %  
durch. Wer bei der schriftlichen Prüfung scheitert darf zur mündlichen  
nicht mehr antreten. Die Zahl der "Durchfaller" stieg in den letzten  
Jahren stark an. In der Laufbahn D gibt es nur mündliche Prüfungen.  
Dort fiel von 1.254 Prüfungsteilnehmern im Jahr 2003 knapp ein Drittel  
der Teilnehmer durch.*

*Eine Aufstellung unterteilt nach Sprachgruppen gibt es nicht.*

*Erfolgs- bzw. Durchfallquoten der Zweisprachigkeitsprüfung  
für die Jahre 2001, 2002, 2003*

<b>Laufbahn</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl</b>	<b>Schriftlich positiv</b>		<b>Schriftlich negativ</b>	
<b>A</b>	2001	1.767	1.061	60,05%	706	39,95%
	2002	1.768	862	48,76%	906	51,24%
	2003	1.838	862	48,76%	961	52,29%
<b>B</b>	2001	3.790	1.477	38,97%	2.313	61,03%

	2002	3.916	1.266	32,33%	2.650	67,67%
	2003	3.363	919	27,33%	2.444	72,67%
<b>C</b>	2001	1.835	919	50,08%	916	49,92%
	2002	1.573	671	42,66%	902	57,34%
	2003	1.715	635	37,03%	1.080	62,97%
<b>D (nur mündlich)</b>	2001	1.259	1.040	82,61%	219	17,39%
	2002	1.270	993	78,19%	277	21,81%
	2003	1.254	885	70,57%	369	29,43%

*Wer, in den Laufbahnen A, B, C die schriftliche Prüfung nicht besteht, wird erst gar nicht zur mündlichen zugelassen.*

*Die Zweisprachigkeitsprüfungen sollten künftig noch wirklichkeitsnäher gestaltet werden. Darüber hinaus sollten die Zweisprachigkeitsprüfungen auch in den Bezirkshauptorten und nicht mehr ausschließlich zentral in Bozen abgehalten werden.*

*Es wäre auch denkbar, die schriftlichen Prüfungen zusätzlich zur Prüfung in Bozen auch in den Bezirkshauptorten Schlanders, Meran, Bruneck und Brixen abzuhalten und die mündlichen zentral in Bozen. Nur wer die schriftliche Prüfung besteht, darf bekanntlich auch zur mündlichen antreten.*

*Zusätzlich sollten bereits die Berufs-, Fach- und Oberschulen sowie die Mittelschulen die Schüler auf die Zweisprachigkeitsprüfungen vorbereiten. Denkbar wäre zum Beispiel, dass im letzten Berufsschul-, Oberschul- oder Mittelschuljahr mehrere Italienisch- bzw. Deutschstunden dafür verwendet werden, um eine Zweisprachigkeitsprüfung zu simulieren und die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Damit würde auch der Unterricht wirklichkeitsnäher gestaltet.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG:**

1. *Der Landtag spricht sich für eine neuerliche Reform der Zweisprachigkeitsprüfungen aus, damit künftig die Prüfungsgegenstände wirklichkeitsnäher gestaltet und die Prüfung insgesamt dezentralisiert wird.*
2. *Die Landesregierung wird beauftragt, diesbezüglich ein Konzept zu erstellen und entsprechende Schritte zur Reform einzuleiten.*
3. *Es soll die Möglichkeit geprüft und gegebenenfalls mit berücksichtigt werden, die Prüfungen oder einen Teil der Prüfungen in den Bezirkshauptorten abzuhalten und auch vorbereitende Schritte in Fach-, Ober- bzw. Mittelschulen zu setzen.*

-----

*Riforma degli esami di bilinguismo*

*Secondo i dati forniti dal presidente della Provincia rispondendo a un'interrogazione su temi di attualità del gennaio 2004 sugli esiti degli esami di bilinguismo in Alto Adige, nel corso degli ultimi anni il numero dei bocciati è drasticamente aumentato.*

*Nel 2003 il 52,29% dei 1838 candidati (e quindi 961 esaminandi) non ha superato la prova scritta per la carriera A. Nella carriera B su 3790 candidati la percentuale dei bocciati era del 72,6% e nella carriera C su 1715 candidati del 62,9%. Chi non ha passato la prova scritta non*

può presentarsi a quella orale. Negli ultimi anni il numero dei bocciati è aumentato molto. L'esame della carriera D prevede solo una prova orale. Nel 2003 di 1254 candidati quasi un terzo non è risultato idoneo.

Non esiste un elenco suddiviso per gruppi linguistici.

Percentuali dei bocciati all'esame di bilinguismo  
negli anni 2001, 2002, 2003

Carriera	anno	totale candidati	prova scritta superata		prova scritta non superata	
			numero	percentuale	numero	percentuale
A	2001	1.767	1.061	60,05%	706	39,95%
	2002	1.768	862	48,76%	906	51,24%
	2003	1.838	862	48,76%	961	52,29%
B	2001	3.790	1.477	38,97%	2.313	61,03%
	2002	3.916	1.266	32,33%	2.650	67,67%
	2003	3.363	919	27,33%	2.444	72,67%
C	2001	1.835	919	50,08%	916	49,92%
	2002	1.573	671	42,66%	902	57,34%
	2003	1.715	635	37,03%	1.080	62,97%
D (solo orale)	2001	1.259	1.040	82,61%	219	17,39%
	2002	1.270	993	78,19%	277	21,81%
	2003	1.254	885	70,57%	369	29,43%

Nelle carriere A, B e C chi non supera la prova scritta non è ammesso a quella orale.

In futuro gli esami di bilinguismo dovrebbero rispecchiare ancora di più le esigenze reali. Oltre a ciò dovrebbero svolgersi anche nei centri maggiori (capoluoghi di comprensorio) e non più esclusivamente a Bolzano.

Oltre a Bolzano, si potrebbe pensare di svolgere le prove scritte anche a Silandro, Merano, Brunico e Bressanone, mentre le prove orali resterebbero in sede centrale a Bolzano. Come noto, solo chi ha superato la prova scritta può accedere a quella orale.

Inoltre gli alunni e studenti dovrebbero essere preparati agli esami di bilinguismo già nelle loro scuole. Nell'ultimo anno di scuola professionale, superiore o media si potrebbe per esempio pensare di utilizzare alcune ore di tedesco e italiano per simulare l'esame di bilinguismo e provvedere a una preparazione mirata. In questo modo anche la didattica risulterebbe più vicina alla realtà odierna.

Ciò premesso,

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

delibera quanto segue:

1. Il Consiglio provinciale si dichiara a favore di una nuova riforma degli esami di bilinguismo, affinché i soggetti scelti per le prove siano più vicini alla realtà odierna e lo svolgimento degli esami venga decentrato.
2. A tale scopo s'incarica la Giunta provinciale di elaborare un progetto e poi avviare la riforma.
3. Bisogna verificare la possibilità - ed eventualmente inserirla nel progetto - di tenere gli esami o alcune prove nei centri maggiori e

*aiutarne la preparazione negli istituti tecnici e professionali, i licei e le scuole medie.*

Dazu ist von den Abgeordneten Pöder und Klotz ein Ersatzantrag eingebracht worden, der wie folgt lautet:

*Reform der Zweisprachigkeitsprüfungen*

*Laut einer vom Landeshauptmann im Rahmen der Aktuellen Fragestunde im Jänner 2004 vorgestellten Aufstellung über den Erfolg bzw. Misserfolg der Teilnahme an den Zweisprachigkeitsprüfungen in Südtirol, ist die Zahl der negativen Prüfungsergebnisse in den letzten Jahren drastisch angestiegen.*

*Im Jahr 2003 fielen bei der schriftlichen Prüfung in der höchsten Laufbahn A von den 1.838 Prüfungsteilnehmern 52,29 % (961 Teilnehmer) durch. In der Laufbahn B mit der Gesamtteilnehmerzahl 3.790 waren es 72,6 %, in der Laufbahn C fielen von 1.715 Teilnehmern 62,9 % durch. Wer bei der schriftlichen Prüfung scheitert darf zur mündlichen nicht mehr antreten. Die Zahl der "Durchfaller" stieg in den letzten Jahren stark an. In der Laufbahn D gibt es nur mündliche Prüfungen. Dort fiel von 1.254 Prüfungsteilnehmern im Jahr 2003 knapp ein Drittel der Teilnehmer durch.*

*Eine Aufstellung unterteilt nach Sprachgruppen gibt es nicht.*

*Erfolgs- bzw. Durchfallquoten der Zweisprachigkeitsprüfung für die Jahre 2001, 2002, 2003*

<b>Laufbahn</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl</b>	<b>Schriftlich positiv</b>		<b>Schriftlich negativ</b>	
<b>A</b>	2001	1.767	1.061	60,05 %	706	39,95 %
	2002	1.768	862	48,76 %	906	51,24 %
	2003	1.838	862	48,76 %	961	52,29 %
<b>B</b>	2001	3.790	1.477	38,97 %	2.313	61,03 %
	2002	3.916	1.266	32,33 %	2.650	67,67 %
	2003	3.363	919	27,33 %	2.444	72,67 %
<b>C</b>	2001	1.835	919	50,08 %	916	49,92 %
	2002	1.573	671	42,66 %	902	57,34 %
	2003	1.715	635	37,03 %	1.080	62,97 %
<b>D (nur mündlich)</b>	2001	1.259	1.040	82,61 %	219	17,39 %
	2002	1.270	993	78,19 %	277	21,81 %
	2003	1.254	885	70,57 %	369	29,43 %

*Wer, in den Laufbahnen A, B, C die schriftliche Prüfung nicht besteht, wird erst gar nicht zur mündlichen zugelassen.*

*Auch im laufenden Jahr waren bei den Zweisprachigkeitsprüfungen wiederum hohe Durchfallquoten zu verzeichnen.*

*Das Anforderungsniveau für die Prüfungen sollte nicht abgesenkt werden, es kann von einem Prüfungsteilnehmer erwartet werden, dass er die jeweils zweite Sprache in ausreichendem Maße beherrscht.*

*Mittels der Einführung einer Art mündlichen Vorprüfung zur Zweisprachigkeitsprüfung für die Prüfungen der ehemaligen Laufbahnen A und B soll gewährleistet werden, dass die Teilnehmer an der Hauptprüfung*

*ausreichende Sprachkenntnisse besitzen und auch ausreichend vorbereitet zum Prüfungstermin erscheinen.*

*Diese Vorprüfungen zur Zweisprachigkeitsprüfung sollten in den Bezirkshauptorten stattfinden, um somit lange und gegebenenfalls unnötige Anfahrtszeiten nach Bozen zu vermeiden.*

*In einer öffentlichen Einrichtung im jeweiligen Bezirkshauptort und an festgesetzten Tagen – eventuell am Abend oder an Samstagen – sollen Personen, die an der Zweisprachigkeitsprüfung teilnehmen wollen, an einer einmaligen mündlichen Vorprüfung teilnehmen können. Wird dabei festgestellt, dass die jeweilige Person über ausreichende Kenntnisse verfügt und ausreichend vorbereitet ist, so ist sie zur schriftlichen und mündlichen Hauptprüfung in Bozen zuzulassen.*

*Wer nicht über ausreichende Kenntnisse oder ausreichende Vorbereitung verfügt soll verpflichtend an einem - anerkannten - Vorbereitungskurs teilnehmen müssen. Diese Vorbereitungskurse werden von privaten Weiterbildungseinrichtungen oder von einer öffentlichen Einrichtung, eventuell Schule angeboten. Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist in diesem Fall Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und schriftlichen Zweisprachigkeitsprüfung in Bozen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG:**

- 1. Der Landtag spricht sich für die Einführung von Vorprüfungen zur Zweisprachigkeitsprüfung der ehemaligen Laufbahnen A und B aus.*
- 2. Diese - in der Regel mündlichen – Vorprüfungen sollten in den Bezirkshauptorten stattfinden; die terminliche und zeitliche Festsetzung der Vorprüfungen soll sich an den Erfordernissen berufstätiger Prüfungsteilnehmer orientieren.*
- 3. An der mündlichen und schriftlichen Zweisprachigkeitshauptprüfung in Bozen dürfen künftig Personen teilnehmen, deren Kenntnisse der zweiten Sprache und deren Vorbereitung auf die Prüfung im Rahmen der Vorprüfung als ausreichend eingestuft werden.*
- 4. Werden die Kenntnisse der zweiten Sprache und die Vorbereitung auf die Prüfung im Zuge der Vorprüfung als nicht ausreichend eingestuft, ist für die Zulassung zur mündlichen und schriftlichen Zweisprachigkeitsprüfung in Bozen die einmalige Teilnahme an einem anerkannten Vorbereitungskurs bei einer privaten oder öffentlichen Einrichtung verpflichtend vorzusehen. Eine Wiederholung der Vorprüfung ist in diesem Falle nicht notwendig.*
- 5. Bei Nichtbestehen der mündlichen oder schriftlichen Zweisprachigkeitsprüfung in Bozen gelten die bisherigen Möglichkeiten und Fristen zur Wiederholung der Prüfung.*
- 6. Wer die Zweisprachigkeitshauptprüfung in Bozen endgültig nicht besteht, muss nach Ablauf einer festzusetzenden Frist die Vorprüfung wiederholen und gegebenenfalls erneut eine Vorbereitungsschulung besuchen.*
- 7. Die Landesregierung wird beauftragt, die entsprechende Neuregelung für die Zweisprachigkeitsprüfung in die Wege zu leiten und umzusetzen.*

-----

*Riforma degli esami di bilinguismo*

*Secondo i dati forniti dal presidente della Provincia rispondendo a un'interrogazione su temi di attualità del gennaio 2004 sugli esiti degli esami di bilinguismo in Alto Adige, nel corso degli ultimi anni il numero dei bocciati è drasticamente aumentato.*

*Nel 2003 il 52,29% dei 1838 candidati (e quindi 961 esaminandi) non ha superato la prova scritta per la carriera A. Nella carriera B su 3790 candidati la percentuale dei bocciati era del 72,6% e nella carriera C su 1715 candidati del 62,9%. Chi non ha passato la prova scritta non può presentarsi a quella orale. Negli ultimi anni il numero dei bocciati è aumentato parecchio. L'esame della carriera D prevede solo una prova orale. Nel 2003 di 1254 candidati quasi un terzo non è risultato idoneo.*

*Non esiste un elenco suddiviso per gruppi linguistici.*

*Percentuali dei promossi/bocciati all'esame di bilinguismo negli anni 2001, 2002, 2003*

<b>Carriera</b>	<b>anno</b>	<b>totale candidati</b>	<b>prova scritta superata</b>		<b>prova scritta non superata</b>	
<b>A</b>	2001	1.767	1.061	60,05 %	706	39,95 %
	2002	1.768	862	48,76 %	906	51,24 %
	2003	1.838	862	48,76 %	961	52,29 %
<b>B</b>	2001	3.790	1.477	38,97 %	2.313	61,03 %
	2002	3.916	1.266	32,33 %	2.650	67,67 %
	2003	3.363	919	27,33 %	2.444	72,67 %
<b>C</b>	2001	1.835	919	50,08 %	916	49,92 %
	2002	1.573	671	42,66 %	902	57,34 %
	2003	1.715	635	37,03 %	1.080	62,97 %
<b>D (solo orale)</b>	2001	1.259	1.040	82,61 %	219	17,39 %
	2002	1.270	993	78,19 %	277	21,81 %
	2003	1.254	885	70,57 %	369	29,43 %

*Nelle carriere A, B e C chi non supera la prova scritta non è ammesso a quella orale.*

*Anche nell'anno in corso si registra nuovamente un alto numero di bocciati all'esame di bilinguismo.*

*Il livello richiesto per riuscire a sostenere l'esame non dovrebbe essere abbassato. Da un candidato ci si deve poter aspettare che abbia adeguate conoscenze della seconda lingua.*

*Mediante l'introduzione di una sorta di esame orale propedeutico rispetto agli esami delle ex carriere A e B si vuole garantire che i partecipanti alla prova principale dispongano di conoscenze linguistiche sufficienti e si presentino all'esame sufficientemente preparati.*

*Questi esami propedeutici dovrebbero avere luogo nei centri maggiori dell'Alto Adige di modo da evitare lunghi ed eventualmente inutili tragitti per recarsi a Bolzano.*

*Nella sede di un ente pubblico in un centro maggiore e in giorni pre-stabiliti - eventualmente la sera oppure di sabato - i candidati che intendono sostenere l'esame di bilinguismo devono poter sostenere un unico esame orale propedeutico. Qualora si accerti che l'esaminando*

*dispone di sufficienti conoscenze ed è adeguatamente preparato, questi va ammesso alla prova principale scritta e orale che si svolgerà a Bolzano.*

*Chi invece non dispone di sufficienti conoscenze o non è sufficientemente preparato ha l'obbligo di frequentare un corso preparatorio riconosciuto. Questi corsi preparatori sono organizzati da agenzie di formazione private oppure da un ente pubblico, eventualmente da una scuola. In questo caso la partecipazione a un corso preparatorio costituisce requisito per l'ammissione all'esame di bilinguismo scritto e orale a Bolzano.*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*delibera quanto segue:*

- 1. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole all'introduzione di un esame propedeutico all'esame di bilinguismo per le ex carriere A e B.*
- 2. Questo esame propedeutico - di norma orale - dovrebbe aver luogo nei centri maggiori dell'Alto Adige; nello stabilirne l'orario e il calendario si dovrebbe tener conto delle esigenze dei candidati lavoratori.*
- 3. In futuro all'esame (principale) di bilinguismo scritto e orale, a Bolzano, saranno ammessi solo coloro che nell'esame propedeutico hanno dimostrato di possedere adeguate conoscenze della seconda lingua e la cui preparazione è stata giudicata sufficiente.*
- 4. Qualora durante l'esame propedeutico le conoscenze della seconda lingua e la preparazione dell'esaminando dovessero essere giudicate insufficienti, per essere ammesso all'esame di bilinguismo scritto e orale a Bolzano il candidato è tenuto a frequentare un corso preparatorio riconosciuto presso un ente pubblico o privato. In questo caso non è necessario ripetere l'esame propedeutico.*
- 5. Nel caso di bocciatura all'esame di bilinguismo scritto e orale a Bolzano valgono le modalità e i termini attualmente previsti per ripetere l'esame.*
- 6. Chi risultasse definitivamente bocciato all'esame di bilinguismo a Bolzano, scaduto un termine da stabilire, deve ripetere l'esame propedeutico e, eventualmente, frequentare un'altra volta un corso preparatorio.*
- 7. Si incarica la Giunta provinciale di avviare la relativa riforma dell'esame di bilinguismo e di seguito attuarla.*

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**PÖDER (UFS):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, die Statistik spricht klare Worte bzw. zeigt uns deutlich, dass irgendetwas im Zusammenhang mit den Zweisprachigkeitsprüfungen nicht stimmt, entweder die Form der Prüfungen, der organisatorische Ablauf oder die Kenntnisse der Teilnehmer. Ich denke, dass wir nach zwei Dingen trachten sollten, einerseits, dass das Niveau der Sprachkenntnisse nicht weiter absinkt, sondern steigt, andererseits aber, dass so viele Prü-

fungsteilnehmer wie möglich die Zweisprachigkeitsprüfung bestehen. Wir müssen die Problematik erkennen und lösen, weil wir uns, aber auch die Prüfungsteilnehmer und das ganze System der Zweisprachigkeitsprüfung der Lächerlichkeit preisgeben. Ich habe einen Ersetzungsantrag eingebracht, der dem ursprünglichen Antrag entgegengesetzt ist. Warum? Dies deshalb, weil ich in der Zwischenzeit selbst als Fallstudie an der Zweisprachigkeitsprüfung der ehemaligen Laufbahn A teilgenommen und mir das Ganze einmal angeschaut habe. Ich habe gemerkt, dass wir mit einigen falschen Vorurteilen an die Thematik im politischen Sinne herangehen. Es ist zum einen sicherlich nicht so, dass die Anforderungen der Prüfung an die Prüfungsteilnehmer zu hoch wären. Zum anderen denke ich - das konnte ich auch anhand von Gesprächen und Beobachtungen feststellen -, dass viele Teilnehmer in nicht ausreichender Art und Weise vorbereitet sind oder die entsprechenden Kenntnisse nicht besitzen. Warum das so ist, kann im persönlichen Bereich des jeweiligen Prüfungsteilnehmers liegen oder auch an der nicht ausreichenden Information vorab. Ich weiß es nicht. Ich konnte nur feststellen, dass die Information sowohl im Internet als auch an anderen Stellen sehr ausführlich geboten wird, um den Prüfungsteilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich wirklich vorzubereiten. Es ist nicht ganz einsichtig und verständlich, warum zum Beispiel jene, die an der Prüfung der ehemaligen Laufbahn A teilnehmen, welche eigentlich für Akademiker vorgesehen ist, die einfachen Anforderungen nicht erfüllen, das heißt die recht einfachen Texte nicht ausreichend absolvieren können. Sie können auf die Fragen der deutschen Texte, die sie vorgelegt bekommen, nicht in ausreichendem Maße auf Italienisch antworten. Es gibt Texte, die teilweise haarsträubend sind, auch bei den Italienern. Ich glaube ganz einfach, dass es hier eine Vorbereitung braucht, dass wir einen gewissen Zwang zur Vorbereitung benötigen. Es ist so, dass sich sehr viele einfach einmal anmelden, hingehen, nach dem Motto: „Schauen wir mal, das werden wir schon packen“ und bei der Prüfung dann dort sitzen und letztlich nicht vorbereitet sind. Meist bemühen sie sich auch nicht darum, während der Prüfung entsprechende Informationen, die möglich sind, einzuholen. Ich habe beispielsweise beobachtet, dass von 20 Teilnehmern in einem Raum nur eine Person das Wörterbuch benützt hat. Alle anderen haben darauf verzichtet, obwohl dann mehr als die Hälfte der Teilnehmer die schriftliche Prüfung nicht bestanden hat. Da muss irgendetwas nicht stimmen! Ich denke, dass wir an eine einfache, aber nur auf den ersten Blick zu bürokratische oder zusätzliche Lösung gehen sollten. Jemand, der an der Zweisprachigkeitsprüfung teilnehmen will, soll zuerst die Möglichkeit haben, in einem der Bezirkshauptorte - damit er dafür nicht eigenes nach Bozen fahren muss - eine wie auch immer gestaltete mündliche Vorprüfung zu absolvieren. Da sollte man ihm sagen, ob er soweit ist, dass er nach Bozen fahren kann, um die Prüfung zu machen. Andernfalls sollte er noch einen Vorbereitungskurs absolvieren, entweder bei einer privaten oder gegebenenfalls auch bei einer öffentlichen Einrichtung. Ich habe dies im Antrag recht ausführlich beschrieben. Wir können die Augen nicht verschließen. Ich denke auch nicht, dass wir das Niveau weiter absenken sollten, das Niveau der Anforderungen, jenes der Texte,



wie auch immer. Wir sollten die Teilnehmer schon dazu anhalten, sich vorher zu überlegen, wie all das abläuft, wie man sich vorbereiten kann. Daraufhin sollten die meisten die schriftliche und mündliche Prüfung, welche am selben Tag stattfindet, bestehen können.

Ich schließe gleich ab, Frau Präsidentin, denn meine Redezeit ist um. Es macht keinen Sinn, wenn die Leute alle zur Prüfung antreten und nach Bozen fahren, danach aber mehr oder weniger unverrichteter Dinge wieder nach Hause fahren, weil sie entweder die Kenntnisse nicht besitzen oder nicht unbedingt vorbereitet sind. Eine solche Zweisprachigkeitsprüfung ist weiß Gott keine unüberwindbare Hürde, schon gar nicht für einen Akademiker.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsident! Angesichts dieser Tabelle, die wir hier ausgehändigt bekommen haben, besteht natürlich Handlungsbedarf. Man muss sich schon überlegen, wie man die Prüfungen verbessern kann. Ob dies mit den vorgeschlagenen Vorprüfungen erreicht wird, bin ich mir nicht so sicher. Ich habe hier ein bisschen Sorge, dass wir zusätzliche Bürokratie schaffen, wenn jemand eine Vorprüfung machen muss, um zur Zweisprachigkeitsprüfung zugelassen zu werden. Der Antrag ist sicherlich gut gemeint und sehr wohl begründet. Nur der Weg dorthin erscheint mir auf diese Art und Weise eher problematisch zu sein. Man muss sich hier schon die grundsätzliche Frage stellen. Gestern wurde auf Anfrage der Kollegin Klotz, was die Deutschkenntnisse bei italienischen Kindern anbelangt, eine Aussage gemacht, die uns alle ein bisschen aufgeschreckt hat. Die Sprachkenntnisse nehmen insgesamt ab, und zwar auf beiden Seiten, sowohl bei der deutschen als auch bei der italienischen Volksgruppe. Das ist eine Tatsache, der wir ins Auge schauen müssen. Ich hätte mir wirklich vorgestellt - diesen Antrag haben wir bereits einmal überlegt -, dass man im Jahre 2000 - jetzt sind wir schon im Jahre 2004 - in Südtirol eigentlich soweit sein müsste, dass mit dem Abschluss der Matura jeder, gleich ob Deutscher oder Italiener, die zweite Sprache so gut beherrschen sollte, um sich zu verständigen. Deswegen könnte die Zweisprachigkeitsprüfung überflüssig werden. Das war eine Illusion. Ich hätte mir das vorgestellt. Es ist ein negatives Zeugnis für die Schule insgesamt. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Schüler, die von der zweiten Volksschulklasse bis zur Matura - das sind immerhin 12 Jahre - die zweite Sprache lernen, nicht in der Lage sind, sie so zu beherrschen, um sich normal verständigen zu können. Da fehlt es von vorne herein an der Schule. Die Zweisprachigkeitsprüfung ist für viele nicht nur eine Last, sondern oft auch ein Damokles-Schwert. Von ihrem Bestehen hängt oft ab, ob jemand eine Stelle bekommt oder nicht. Wenn man nämlich bei der Zweisprachigkeitsprüfung durchfällt, ist man ausgeschlossen. Hier stellt sich eine Frage. Wir wissen, dass auf europäischer Ebene danach getrachtet wird bzw. wir Gefahr laufen, dass nicht nur mehr die Zweisprachigkeitskommissionen ein Zeugnis ausstellen können, sondern theoretisch auch andere. Wie weit ist man hier? Gibt es einen Präzedenzfall? Das wäre eine präzise Frage an die Landesregierung.

Ich wiederhole: Die Zahlen sagen eigentlich alles. Die Situation ist unbefriedigend. Wir haben vor ungefähr 10 Jahren - ich glaube, es war 1995 - schon einmal eine Änderung gemacht, um den Leuten ein bisschen entgegenzukommen, was nicht heißen soll, dass das Niveau gesenkt wurde. Das hätte ja keinen Sinn. Warum ist man nicht imstande, in den Schulen soweit zu kommen, dass mit den Abschlüssen von Mittelschule und Matura mittelfristig die Prüfungen für die Laufbahn C und B entfallen könnten. Dies würde natürlich nicht für die Zweisprachigkeitsprüfung der Laufbahn A gelten. Ich denke an jene, die das Schulsystem in Südtirol besucht haben. Alle anderen müssen natürlich eine Prüfung absolvieren. Das ist klar. Ein Maturant sollte die zweite Sprache so gut beherrschen, dass die Prüfung irgendwann einmal obsolet wird. Das möchte ich auch in die Diskussion einfließen lassen. Wie gesagt, der Antrag des Kollegen Pöder ist mehr als berechtigt. Ich fürchte jedoch, dass wir mit diesem Vorschlag, eine Vorprüfung und dann erst die Zweisprachigkeitsprüfung zu absolvieren, noch mehr Bürokratie schaffen. Aber das Anliegen ist mehr als berechtigt.

**KLOTZ (UFS):** Es ist klar, dass ich diesen Antrag unterstütze. Ich habe ihn schließlich auch mitunterzeichnet. Ich möchte auf die Vorbehalte betreffend Vorprüfungen dagegen halten, dass sie eine Entlastung für die Kommissionen wären. Wie wir hören, treten viele mit gut Glück an. Es ist ihnen egal, ob sie die Prüfung bestehen oder nicht. Aber die Zweisprachigkeitsprüfung sollte meines Erachtens ernst genommen werden. Ich spreche mich auch dagegen aus, dass irgendein Schulabschlusszeugnis als Bestätigung der Zweisprachigkeitskenntnisse akzeptiert wird, denn es soll ernst genommen werden. Die Kenntnisse müssen separat geprüft werden. Es ist auch die Hürde, um in den öffentlichen Dienst zu treten. Infolgedessen sollte die Kenntnis der zweiten Sprache ganz konkret überprüft werden. Man sollte sich entsprechend vorbereiten, die Sache ernst nehmen und es nicht nur einfach einmal probieren. Man sollte es nicht zu locker nehmen, sondern sich entsprechend vorbereiten. Die Einführung von Vorprüfungen wäre meines Erachtens auch ein Signal dafür, diese Sache ernst zu nehmen und sich auf die Prüfung vorzubereiten. Außerdem verkürzen sich die Wege. Man entlastet die eigentliche Kommission. Ich weiß nicht, wieso dadurch mehr Bürokratie entstehen sollte. Vielleicht muss man zusätzlich einen oder zwei Prüfer bezahlen. Aber dafür spart man sich das ständige Wiederholen der Prüfungen und den häufigen Weg nach Bozen.

Wir wissen alle, dass es sehr schwierig ist, eine andere Sprache zu lernen, in einer anderen Sprache zu sprechen. Das ist häufig die größte Schwierigkeit, also nicht so sehr das Verständnis des Italienischen bzw. des Deutschen für die Italiener, sondern vielmehr eine Sprache auch zu sprechen. Das verlangt sehr viel Übung. Ich bin davon überzeugt, dass alles nützlich ist, was zusätzlichen Anreiz schafft. Somit würden die Leute vorher eine Art Vorbereitungskurs besuchen, sich ganz konkret damit auseinandersetzen und entsprechend üben. Ich bin der Meinung, dass das ein richtiger Weg wäre.

**KURY (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Verda):** Frau Präsidentin, ich wende mich auch an Sie als ehemalige Kollegin des Sprachenlehrens! Ich denke, dass das Sprachenlernen in erster Linie Motivation braucht, Lust und Neugier und, wenn möglich, ein Umfeld, das Kontakte mit jenen Menschen fördert, die eine andere Sprache sprechen. Folglich kann das Sprachenlernen möglichst natürlich und ungestellt vollzogen werden, weil die Leute Lust haben, miteinander zu reden. Dies zum Einen. Insofern denke ich, dass jeder zusätzliche Zwang, Kurse zu besuchen, diese Haltung nicht erreicht. Wer diese Prüfung nicht besteht, würde dann praktisch noch die Auflage bekommen, einen Sprachkurs zu absolvieren. Die Landesregierung würde demnach festlegen, welche Vereine und Weiterbildungseinrichtungen diese Sprachkurse abhalten können. Mir scheint all das sehr bürokratisch und eigentlich nicht im Geist des echten Sprachenlernens, das aus meiner Sicht weit über die Zweisprachigkeitsprüfung hinausgehen sollte, zu sein. Selbstverständlich ist die Tatsache, dass viele Leute diese einfache Zweisprachigkeitsprüfung nicht bestehen, besorgniserregend. Aber ich glaube, dass wir mit diesen sehr bürokratischen Vorschlägen nicht weiterkommen. Im Grunde genommen braucht es hier eine ganzheitliche Reflexion dahingehend, was man tun kann, diese natürliche Lust zu erwecken, um den anderen in seiner Sprache zu verstehen.

Insofern können wir uns mit diesem Vorschlag nicht hundertprozentig anfreunden. Ich nütze die Gelegenheit dieses Antrages, um den Landeshauptmann zu fragen, was die Landesregierung bzw. die Vertreter des Landtages in der 6er-Kommission getan haben, und zwar im Anschluss an das EuGH-Urteil "Angonese". Darin wurde festgestellt, dass es nicht legitim ist, diese Zweisprachigkeitsprüfung konzentriert an einem bestimmten Ort zu bestimmten Terminen abzuhalten, weil damit die Anwärter in anderen europäischen Ländern benachteiligt werden, wenn sie sich nicht an diesem oder jenem Ort zu dieser oder jener Zeit einfinden können. Es ist nahegelegt worden, Herr Landeshauptmann, äquivalente Studientitel festzulegen, die genauso wie diese Art der Prüfung den Menschen den Nachweis liefern, dass sie geeignet sind bzw. die Voraussetzungen für öffentliche Stellen erfüllen. Dieses "Angonese-Urteil" - kann ich mich erinnern - dürfte jetzt ungefähr 2 Jahre alt sein. Ich möchte Sie, Herr Landeshauptmann, ersuchen, uns Auskunft darüber zu geben, was in der Zwischenzeit getan wurde, um diesem Urteil den Wind aus den Segeln zu nehmen! Welche zusätzlichen Studientitel gedenkt man hier als Voraussetzung für die Zweisprachigkeit zu legitimieren?

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Werte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Wir alle wollen, dass das Autonomiestatut durchgesetzt wird, und zwar insofern, dass jeder Bürger in unserem Lande das Recht haben muss, in öffentlichen Körperschaften seine Muttersprache zu gebrauchen bzw. in seiner Muttersprache bedient zu werden. Wenn er also mit öffentlichen Körperschaften zu tun hat,

sollte er seine Muttersprache sowohl schriftlich als auch mündlich gebrauchen können. Deswegen muss jeder, der dort arbeiten will, dem betroffenen Bürger - außer in dem vom Autonomiestatut vorgesehenen Ausnahmen - in beiden Sprachen schriftlich und mündlich eine Antwort geben können. Aus diesem Grund muss er eine Zweisprachigkeitsprüfung absolvieren und damit den Nachweis erbringen, dass er über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Deutsch und Italienisch sowie, in den ladinischen Tälern, auch Ladinisch sprechen zu können. Ich glaube, dass wir damit alle einverstanden sind. Es geht jetzt nur darum, wie man es nachweisen kann, wie man in der Lage ist, festzustellen, ob der Betroffene die notwendigen Sprachkenntnisse für die jeweilige Funktionsebene besitzt oder nicht. Ich bin auch der Meinung, dass man hier der Realität Rechnung tragen muss. Deswegen müssen wir zunächst einmal versuchen, wie auch Kollegin Kury sagt - in diesem Punkt bin ich mit ihr einer Meinung -, die Leute zu sensibilisieren, dass es kein Zwang sein soll, eine zweite und dritte Sprache zu sprechen, sondern eine Bereicherung. Es geht um eine kulturelle Frage. Daher sollten wir in unserem Lande alles tun, um das Erlernen der zweiten und dritten Sprache zu erleichtern, aber auch die Kenntnisse der eigenen Muttersprache zu verbessern. Leider müssen wir feststellen, dass auch diesbezüglich einiges zu verbessern wäre. Es ist nun mal so, dass diejenigen, die sich beklagen, dass die zweite Sprache, im Falle der deutschen Volksgruppe, besser erlernt werden sollte, und zwar in einem Alter, in dem man laut Aussage von Experten Sprachen erlernen kann, dagegen sind, wenn es beispielsweise um die Einführung des mündlichen Italienisch-Unterrichts in der ersten Klasse Volksschule geht. Es hat keinen Sinn, wenn man alles bekämpft, was in diese Richtung geht, und sich dann beklagt, dass man dieses und jenes nicht beherrscht. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn man bereits in der ersten Volksschulklasse, sowohl in der italienischen als auch in der deutschen Schule, mit dem zweisprachigen Unterricht beginnt.

Zum Zweiten! Die Zweisprachigkeitsprüfungen können - da hat Kollege Leitner vollkommen Recht - nicht automatisch mit dem Abschluss der Oberschule, das heißt der Matura, aber auch der anderen Schulstufen anerkannt werden, weil die Schule noch nicht in der Lage ist, die Kenntnis der zweiten Sprache so zu vermitteln, dass man die zweite Sprache dermaßen beherrscht, um dem jeweiligen Niveau zu entsprechen. Dies ist leider Gottes so. Wenn dem so wäre, dann dürfte auch die Zweisprachigkeitsprüfung, die wir heute vorsehen, nur mehr eine Formsache sein. Wenn ein Maturant die zweite Sprache so gut beherrscht, wie wir es uns erwarten, dann dürfte er keine Schwierigkeit mehr haben, die Zweisprachigkeitsprüfung zu bestehen.

Die Zweisprachigkeitsprüfung soll aber nicht soweit gehen, dass man dabei philosophische Diskussionen führt, sondern soll dazu dienen festzustellen, ob die betreffende Person in der Lage ist, mit dem Bürger entsprechende Konversationen zu führen sowie Briefe beantworten bzw. verfassen zu können, Dekrete schreiben zu können usw. Vor einiger Zeit wurde verlangt, dass wir diesbezüglich Änderungen einführen. Wir haben dies getan. Wir haben wesentliche Änderungen eingeführt, erstens ein-

mal, um die Zeiten entsprechend zu verkürzen. Viele Leute möchten ja sofort wissen, ob sie das entsprechende Diplom erhalten oder nicht. Zweitens sollten die Wartezeiten zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung wesentlich reduziert werden. In der Vergangenheit waren es teilweise fünf oder sechs Monate, die man abwarten musste, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Viele Leute haben bemängelt, dass dies nicht in Ordnung geht. Man sollte die Möglichkeit haben, immer wieder zur Prüfung anzutreten, aber vor allem auch die Möglichkeit, am gleichen Tag mit dem Prüfenden zu diskutieren, um zu sehen, warum beispielsweise ein Text so und nicht anders übersetzt gehört. Manchmal kann man ein Wort verschieden gebrauchen. Warum man ein bestimmtes Wort statt einem anderen verwenden muss, kann man damit herausfinden. Ich denke meinetwegen an die Worte „capoluogo“ oder „capitale“, wann man welches Wort verwendet. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung am gleichen Tag zu absolvieren. Gleichzeitig hat man die Möglichkeit, mit den Kommissären zu reden, Erklärungen zu verlangen und auch zu geben, warum man einen Text so und nicht anders übersetzt hat usw. Ich glaube, dass dies richtig ist. Sprachexperten haben eine gewisse Anzahl von Texten ausgearbeitet, welche dann aufgrund von objektiven Kriterien ausgewählt werden, damit beispielsweise ein Tierarzt nicht Rainer Maria Rilke übersetzen muss. Man sollte mit ihm wirklich über jene Materie sprechen, die für ihn wichtig ist. Das ist auch geschehen. Ich glaube schon, dass wir heute wesentliche organisatorische Verbesserungen durchgeführt haben und keinesfalls auf die Zweisprachigkeitsprüfung verzichten können.

Liebe Frau Kollegin, ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir beinahe vor dem Abschluss, das heißt auf einem guten Weg dahin sind, dass auch andere Möglichkeiten des Nachweises der Zweisprachigkeit zugelassen werden. Wir haben noch gewisse Bedenken, ob und welche Doktorate ausreichend wären und eventuell in Frage kommen könnten. Wir denken beispielsweise an Sprachendokorate oder auch an andere. Wenn die betreffende Person vier Jahre lang Prüfungen in der jeweiligen Sprache absolviert hat, müsste dies an und für sich ausreichen. Aber diesbezüglich bestehen noch Zweifel, weshalb ich nichts vorwegnehmen möchte. Jedenfalls sind wir dabei, dies in allernächster Zeit abzuschließen. Ich bin der Meinung, dass wir der EU eine entsprechende Antwort schuldig sind.

Den vorliegenden Beschlussantrag können wir in dieser Form nicht annehmen. Er trägt nicht dazu bei, dass die Situation in Bezug auf die Sprachkenntnisse verbessert wird. Wenn man eine Vorprüfung machen muss, dann ist es so, dass jemand zwei Prüfungen absolvieren muss. Wenn er einen Kurs besuchen und sich vorbereiten will, dann kann er dies auch ohne diese Vorprüfung machen. Wenn Sie sagen, dass dadurch keine Mehrkosten oder keine zusätzliche Bürokratie entstehen, sondern, im Gegenteil, eine Erleichterung entsteht, dann müssen Sie mir diesen Blödsinn wirklich erklären! Ich kann das nicht nachvollziehen. Das würde bedeuten, dass diejenigen, die nur einmal antreten und die Vorprüfung nicht bestehen, auch nicht zur Zweisprachig-

keitsprüfung antreten können. Auch bei der Vorprüfung muss es eine Kommission geben, welche aus Mitgliedern zusammengesetzt sein muss, welche wiederum bezahlt werden müssen usw. Diejenigen hingegen, die die Vorprüfung bestehen, könnten zur Zweisprachigkeitsprüfung gehen, was bedeuten würde, dass sie zweimal geprüft würden. Stellen Sie sich nun vor, wenn Sie zwar die Vorprüfung bestehen würden, nicht aber die Hauptprüfung, welches Geschrei dann durchs Land gehen würde! Es würde heißen, dass man einmal durchkommt, das zweite Mal nicht. Selbstverständlich kann dies passieren, da die Leute ja zwei- oder dreimal geprüft werden. Einmal beherrschen sie den Text, weil er ihnen liegt, das andere Mal ist dies nicht der Fall. Es wäre somit eine Verdoppelung der Arbeiten sowie der Kosten und würde nur dazu führen, dass mehr Unklarheit als Klarheit herrscht. Aus diesem Grund können wir diesen Beschlussantrag in der vorliegenden Form nicht genehmigen. Es besteht weiterhin unser Angebot, dass entsprechende Vorbereitungskurse angeboten werden, dass alles getan wird, um die eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern, vor allem auch um eine Zweit- und Drittsprache zu erlernen. Wir stimmen somit gegen den Beschlussantrag!

**KLOTZ (UFS):** In persönlicher Angelegenheit gemäß Artikel 67 der Geschäftsordnung! Es wird uns unterstellt, wir würden mehr Initiative verlangen, auf der anderen Seite aber gegen alles sein, was eine Verbesserung des Sprachenlernens herbeiführen könnte. Das ist eine undifferenzierte, unwahre Behauptung, Frau Präsidentin! Unsere Rekurse beim Verwaltungsgericht Bozen bzw. beim Staatsrat betreffen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Landesregierung im Hinblick auf die Bestimmungen gemäß Artikel 19 des Autonomiestatuts, in dem ganz klar steht - und es wird auch im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes darauf hingewiesen -, dass der entsprechende Artikel des D.p.r. aus dem Jahre 1983 endgültige Klärung bzw. zwingende Auslegung schafft. Darin wird unterstrichen, dass, wenn die Landesregierung die Bestimmung genau durchgelesen hätte, sie dann hätte verstehen müssen, dass ein derartiger Verwaltungsakt nicht in Ordnung geht. Man hat dann noch ein simples Beispiel "illustrandi causa" herausgenommen: Wenn der Unterricht in der Schule am 12. September beginnt, so kann der Lehrer nicht von sich aus entweder einen Tag früher oder einen Tag später beginnen. Diesbezüglich gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes. Es geht hier ausschließlich um die Frage, ob diese Maßnahmen der Landesregierung mit den Bestimmungen von Artikel 19 des Autonomiestatutes vereinbar sind. Ich fordere den Landeshauptmann auf, nicht weiter Unwahrheiten zu erzählen! Ich hoffe, dass er das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes gelesen hat. Deswegen sollte er die Gesetze und Urteile genauer lesen und keine Unwahrheiten verbreiten.

**PÖDER (UFS):** Frau Präsidentin! Die Situation hier im Landtag ist wieder einmal Folgende. Es wird ein Mangel festgestellt, aber es bietet im Prinzip niemand eine Lösung dieser Problematik an. Es handelt sich um eine durchaus ernst zu nehmende Problematik. Es ist schon erstaunlich, dass bei der durchaus überwindbaren

Hürde Zweisprachigkeitsprüfung derart viele Leute diese Prüfung nicht bestehen. Wie gesagt, ich habe mir selbst die Mühe gemacht und daran teilgenommen, weil ich mir auch im Vorfeld gedacht habe, wie wirklichkeitsfern das ist, was hier verlangt oder geboten wird. So wirklichkeitsfern ist es nicht. Es müsste möglich sein, dass diese Prüfung in Südtirol sowohl von Italienern als auch von Deutschsprachigen absolviert wird, gerade angesichts der Tatsache, dass man heute nicht nur eine oder zwei, sondern mehrere Sprachen beherrschen sollte.

Bei Ihnen, Herr Landeshauptmann, frage ich mich immer öfter, was Sie eigentlich von der Kompetenz, vom Können her qualifiziert, Landeshauptmann von Südtirol zu sein. Gerade während Ihrer Amtszeit wenden sich sehr viele Dinge zum Schlechten bzw. zum viel viel Schlechteren. Wir sehen dies seit Monaten im sozialen Bereich, im Familienbereich, im wirtschaftlichen Bereich, aber auch im Umwelt- und Landschaftsbereich. Was um Himmels Willen qualifiziert Sie vom Können, von der Kompetenz her Landeshauptmann zu sein? Sie erkennen die Probleme nicht. Sie haben keine Vorschläge, wie man Sie lösen kann. Ihnen scheinen viele Probleme einfach egal zu sein. Es ist schon unwahrscheinlich, was hier geboten wird, speziell von Seiten der Landesregierung. Man erinnert daran, dass man vor einigen Jahren eine Reform bzw. eine Änderung der Zweisprachigkeitsprüfung gemacht hat. Man preist dies heute noch an, obwohl man eigentlich gesehen hat, dass all das eher wieder zu weniger Sprachkompetenz geführt hat, zu weniger Sprachanwendung auch in der öffentlichen Verwaltung. Es gibt immer weniger Italiener in der öffentlichen Verwaltung, die die deutsche Sprache überhaupt verwenden bzw. - ich muss mittlerweile annehmen - verwenden können. Es gibt immer mehr Leute, die bei der Zweisprachigkeitsprüfung nicht durchkommen. Irgendetwas wurde falsch gemacht. Offensichtlich besteht in Südtirol, seit Luis Durnwalder Landeshauptmann ist, der Brauch, alles, was schlecht läuft, fortzuführen, weil man es nun mal angefangen hat und nicht zugeben will, dass man es falsch macht. Auch diese Zweisprachigkeitsprüfung ist falsch geregelt worden. Man hat das Niveau gesenkt. Wenn das Niveau sinkt, wird auch das Sprachenniveau sinken. Man hat es dermaßen abgesenkt, dass die Leute nicht mehr durchkommen bzw. diese Prüfung nicht bestehen. Man hat es so gemacht, dass die Leute glauben, dass sie einfach an der Prüfung teilnehmen können und diese dann auch bestehen werden. Man hat diese Zweisprachigkeitsprüfung zu einer fast lächerlichen Veranstaltung gemacht, bei der en masse Leute antreten und letztlich erstaunt sind, wenn sie mit den Kenntnissen, die sie ohne Zweifel haben - ob sie dann ausreichend sind oder nicht, das sollte ja bei der Zweisprachigkeitsprüfung bewertet werden -, bei dieser Zweisprachigkeitsprüfung nicht durchkommen. Gerade nach Prüfungsterminen wird man sehr oft von den Teilnehmern kontaktiert und hört immer wieder von Schikanen. Man redet davon, dass Leute bei der Prüfung bewusst nicht durchgelassen würden und dergleichen. Es gibt eine Reihe von Problematiken. In Wirklichkeit gibt es ein Problem. Die Leute gehen hin und besitzen entweder nicht die ausreichenden Kenntnisse oder - um es noch einmal zu sagen - sind nicht ausreichend vorbereitet. Es mag bessere Vorschläge als den

unseren geben, aber davon habe ich heute keinen einzigen gehört, lediglich das nebulöse Ansinnen, dass man die Lust auf das Sprachenlernen erhöhen wolle. Was hilft das unterm Strich? Wir haben eine Problematik, die eigentlich dramatisch ist, wenn wir die Zahlen anschauen. Diese dramatische Situation wird nicht gelöst durch das, was heute hier - ich kann gar nicht sagen - vorgeschlagen wurde. Es mag, wie gesagt, bessere Lösungen geben. Ich finde im Moment als einzig mögliche Lösung diese Art Vorprüfung als durchaus angebracht. Dabei werden die Kenntnisse der Leute in einem Gespräch überprüft. Wenn ihre Kenntnisse nicht ausreichen, dürfen sie auch an der Zweisprachigkeitsprüfung nicht teilnehmen. Dann sagt man ihnen ganz bewusst, dass sie einen Vorbereitungskurs absolvieren müssen. Die derzeit angebotenen Kurse werden in großem Maße nicht genutzt. Die meisten von jenen, die durchfallen, haben nie einen Vorbereitungskurs besucht.

**PRÄSIDENTIN:** Wir kommen zur Abstimmung: mit 2 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 38 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 76/04 vom 1.3.2004, eingebracht von der Abgeordneten Biancofiore, betreffend den Bau einer Autobahnanschlussstelle Leifers Süd - Pfatten."**

Punto 38) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 76/04 del 1.3.2004, presentata dalla consigliera Biancofiore, riguardante la costruzione dello Svincolo Autostradale Laives Sud - Vadena."**

*Bau einer Autobahnanschlussstelle Leifers Süd - Pfatten*  
Presseberichten zufolge soll der Landeshauptmann den vom Minister für Infrastrukturen und öffentliche Arbeiten angekündigten Bau einer Autobahnanschlussstelle Leifers Süd - Pfatten entschieden ablehnen. Vorausgeschickt, dass die Staatsstraße 12 das Städtchen vor den Toren Bozens bekanntlich in der Mitte durchschneidet, wodurch sich der sogenannte Schwerverkehr ständig durch Leifers ergießt; dass dieser Umstand für die Bevölkerung durch die hohe Lärm- und Umweltbelastung sowie das Risiko für die körperliche Unversehrtheit der Bürger eine ständige Gefährdung darstellt; dass im Jahr 1998 9700 Unterschriften für die Unterstützung des Projektes LAEBO - also den Bau einer Autobahnanschlussstelle in Leifers - gesammelt wurden; dass aus einer Untersuchung der Europäischen Akademie, EURAC, die absolute Notwendigkeit hervorgegangen ist, den Schwerverkehr über besagte Anschlussstelle auf die Autobahn umzuleiten, um dem Städtchen vor den Toren Bozens Luft zum Atmen zu geben; dass besagte Anschlussstelle voll und ganz dem Tätigkeitsprogramm und dem Finanzplan der ANAS entsprechen würde; dass sich die Gesamtkosten des Bauwerks auf 10 Millionen und nicht auf 15 Millionen Euro, wie von der Presse fälschlicherweise berichtet, belaufen würden; dass die Regierung stets bereit war und ist, für unser Land technisch und wirtschaftlich vorteilhafte Lösungen zu suchen;



*all dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung,*

*im Einvernehmen mit der Zentralregierung unverzüglich den Bau einer Autobahnanschlussstelle Leifers Süd - Pfatten zu beschließen, da eine solche für die Erhaltung der Gesundheit der Leiferer Bevölkerung unerlässlich ist.*

-----

*Costruzione dello Svincolo Autostradale Laives Sud - Vadena*

*Preso atto dalla stampa circa la totale contrarietà del presidente della Giunta provinciale alla costruzione annunciata dal Ministro delle Infrastrutture e Lavori Pubblici, dell'opportunità del casello Autostradale Laives Sud - Vadena. Premesso che la S.S. 12, come noto, taglia esattamente a metà la cittadina alle porte di Bolzano ed è costantemente attraversata dal cosiddetto traffico pesante; che detta situazione cagiona alla popolazione costanti danni derivanti dall'alto inquinamento acustico ed atmosferico oltre che di sicurezza per la incolumità fisica della persona; che a tal proposito nell'anno 1998 sono state raccolte ben 9700 firme tra la popolazione a sostegno del progetto LAEBO, ovvero la costruzione appunto dello svincolo autostradale di Laives; che la stessa Accademia Europea, EURAC, ha prodotto una ricerca circa la improrogabile necessità di far confluire i mezzi di trasporto pesante in autostrada attraverso il suddetto svincolo per far respirare la cittadina alle porte del capoluogo altoatesino; svincolo che rientrerebbe a pieno titolo nel piano programmatico e finanziario predisposto dall'ANAS; che il costo totale dell'opera ammonterebbe a circa 10 milioni di euro e non in 15 come rilevato dalla stampa; che il Governo ha sempre dimostrato disponibilità a trovare le soluzioni tecnicamente ed economicamente vantaggiose per il nostro territorio, tutto ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a deliberare in accordo con il Governo circa la improrogabile costruzione del casello autostradale di Laives Sud - Vadena, necessario alla salute della popolazione di Laives.*

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**GIORGIO HOLZMANN**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRESIDENTE:** Consiglieria Biancofiore, ha la parola per l'illustrazione.

**BIANCOFIORE (Forza Italia):** Mi fa piacere che il presidente della Giunta provinciale possa prestare attenzione a questo problema. Ho voluto presentare questa mozione per conoscere, innanzitutto dal presidente della Giunta provinciale, visto che lo apprendiamo solo dalla stampa e visto che il confronto c'è stato solo indirettamente in sede romana, i motivi reali dell'ostracismo costante da parte del presi-

dente Durnwalder alla costruzione di un semplicissimo casello del valore costruttivo di circa 22 miliardi di vecchie lire, per le quali l'ANAS, ente concessionaria della società Autobrennero, ha stimato la necessità e l'ha posta come condicio sine qua non, recentemente il presidente Pozzi lo ha ribadito personalmente alla sottoscritta che si era ulteriormente interessata, di questa opera richiesta non dalla politica ma dai cittadini di Laives che sono asfissati dal traffico acustico ed atmosferico e anche dalla pericolosità della statale 12 che taglia esattamente a metà la cittadina alle porte di Bolzano, oggi densamente popolata.

Nessuno ha capito come mai il presidente abbia questo fortissimo ostracismo nei confronti di un'opera di cui la popolazione – Lei si è sempre detto presidente di tutti anche se mi volta la testa, e io ho sempre accettato questa definizione – in questo caso Lei dimostra l'esatto contrario. Non soltanto è stato creato ad arte un giallo vero e proprio nei confronti dello svincolo di Laives, perché è stata montata ad arte politicamente e mediatamente tutta una questione contro il Governo italiano, contro il Ministro dei lavori pubblici e delle infrastrutture, che è venuto in Alto Adige a decretare la necessità, su richiesta certo delle forze politiche di centrodestra, di Forza Italia e di Alleanza Nazionale, sicuramente perché aveva compreso, accompagnato dai tecnici che costantemente lo assistono, che c'era effettivamente la necessità di liberare, come ha detto l'Eurac, che non è di certo un organismo del Governo attraverso una ricerca, una necessità tecnica di alleviare la cittadina di Laives dal transito di questo traffico pesante. Il Governo come sempre si è dimostrato aperto nei confronti dell'autonomia della Provincia autonoma di Bolzano perché, come noto, il casello di Laives è previsto nell'accordo finanziario e nella concessione da parte dell'ANAS della proroga per la concessione dell'Autobrennero. Il che significa che il Governo si è battuto per una proroga che l'Europa stessa non voleva concedere. Ancora una volta il Governo è andato incontro agli interessi dell'autonomia, dell'Autobrennero, e come sempre è stato ricambiato a suon di mistificazioni. Credo che sia il caso una volta per tutte di porre fine, visto che il casello di Laives è addirittura nell'accordo di Giunta comunale SVP-forze di centrosinistra, cioè le forze che hanno dato vita alla coalizione che ancora oggi sostiene il sindaco di Laives e che è stata fortemente voluta anche dalla cittadinanza, credo che sia ora di porre fine tutti insieme ad una questione che è diventata politica di principio, e che si metta fine a questo increscioso momento di diatriba che non serve né alla politica né ai cittadini di Laives che vogliono vedere risolto un problema effettivo. Credo che la politica si faccia dalla parte dei cittadini e per i cittadini. Chiedo al Consiglio e alla Giunta di impegnarsi a deliberare la famosa "intesa" presa da questo Consiglio provinciale affinché ci sia un via libera definitivo, che comunque il Governo ha già stanziato e deciso, alla costruzione di un'opera che serve e che è nell'accordo di Giunta del consiglio comunale di Laives, e quindi anche di forze che sono in questo momento avverse all'attuale Governo.

**MINNITI (AN):** Alleanza Nazionale voterà ovviamente a favore di questa mozione, non solo perché è una proposta avanzata dalla collega Biancofiore a nome di Forza Italia, partito alleato di Alleanza Nazionale, ma dico ovviamente, perché negli anni abbiamo intrapreso questa battaglia, abbiamo raccolto dei risultati che sono di consenso popolare attorno ad un progetto che viene richiesto – come sottolineava la collega – dalla popolazione, non dai partiti. Quando vi è un’iniziativa che viene spinta dalla popolazione, la politica non può far finta di non sentire, non può girarsi dall’altra parte come invece sta facendo. Non solo. Voglio ricordare ai molti colleghi che magari una quindicina di anni fa non sedevano in questo Consiglio, non c’ero nemmeno io ma facendo politica queste cose si ricordano, che nel 1990 il consiglio regionale, organo competente in materia, approvò una mozione dell’allora Movimento Sociale Italiano, che chiedeva l’autorizzazione all’apertura di un casello autostradale a Laives. Questo era un risultato dei primi anni novanta. Non fu mai concretizzato, anche se ci fu una maggioranza politica a livello regionale che impose questa struttura.

Oggi si vuole ancora disconoscere il problema, nonostante le ultime prese di posizione ufficiali, significative, istituzionali finalmente giunte da parte di un Governo, e deve essere un governo di centrodestra, il quale a livello nazionale ha dato questo tipo di indicazione, e qui si continua a fare orecchie da mercanti. Non è questa la politica che si attende il cittadino, non è questa la risposta che dovete dare al cittadino, perché per quanto riguarda Alleanza Nazionale, il centrodestra e probabilmente gran parte delle opposizioni, il casello di Laives è una struttura alla quale non si può rinunciare. Ci state rinunciando voi, ma questo incide negativamente sicuramente sul cittadino sotto tutti gli aspetti, sulla sicurezza, sull’inquinamento, sullo sviluppo anche della città, sulla dignità che si vuole dare ad un centro urbano che è comunque in continua espansione.

Già questi sono motivi sufficienti per giustificare il voto favorevole di Alleanza Nazionale e la netta convinzione del nostro partito circa la necessità della realizzazione di questo svincolo a Laives.

**PRESIDENTE:** Ha chiesto di intervenire la collega Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Ich habe verstanden, dass Herr Landesrat Mussner antworten wird. Allerdings hätte ich eine ganz präzise Frage an den Landeshauptmann, der in diesem Punkt sehr widersprüchliche Auskünfte zu geben scheint. Meine Vorredner haben vorgebracht, dass es konkrete Absprachen und Beschlüsse gäbe. Der Landeshauptmann sagt immer, dass man übereingekommen sei, man baue entweder die Umfahrungsstraße von Leifers und folglich keine eigene Autobahnausfahrt mehr oder umgekehrt. Das hören wir aus der Presse.

Herr Dr. Mussner, ich möchte wissen, was Sache ist! Hat Landeshauptmann Durnwalder wiederum seine persönliche Meinung deponiert, das heißt also jemandem unter vier Augen ein Zugeständnis gemacht? Oder gibt es irgendeine bindende

Aussage, eine Verpflichtung, die er übernommen hat? Was hat die Landesregierung beschlossen? Wichtig ist jedenfalls, dass man Klarheit hat, dass man endlich weiß, was vereinbart wurde und welche Verpflichtung man eingegangen ist. Wir hören seit Jahren, dass die Umfahrungsstraße sowie die Untertunnelung von Leifers gebaut wird und dass bereits die entsprechenden Projekte vorliegen. Ich glaube sogar, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung schon durchgeführt wurde. Die Geldmittel sind ausgewiesen. Bitte klären Sie uns auf, was Sache ist! Wenn sich der Landeshauptmann bemüht hereinzukommen, könnte er uns endlich sagen, welche Verpflichtung er eingegangen ist oder was er ganz konkret versprochen hat! Ich weiß es nicht, ich höre nur die Mitteilungen aus der Presse. Aber ich möchte jetzt endlich einmal Klarheit haben. Es geht einfach nicht an, dass man - er ist nun mal der Sprecher der Regierung bzw. Regierungschef - einmal dieses und dann wieder jenes hört. Keiner weiß genau, was nun wirklich Sache ist und welche Vorhaben bestehen. Hat der Landeshauptmann jemanden nur schöne Augen gemacht, der dann vielleicht davon ableitet, er habe die Verpflichtung bzw. das Versprechen des Landeshauptmannes? Man sollte bitte mit einer Zunge reden und klare Aussagen treffen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Wie ich bereits gestern gesagt habe, weiß in der Landesregierung wieder einmal die rechte Hand nicht, was die linke tut, und umgekehrt, oder man sagt uns nicht die Wahrheit! Ich möchte mich voll dem anschließen, was Kollegein Klotz gesagt hat. Wir sind auf die Informationen angewiesen, die wir von den Medien erfahren. Hier herrscht ein Verwirrspiel. Ich persönlich habe ganz klar in Erinnerung, wie der Landeshauptmann vor laufenden Kameras gesagt hat, dass man entweder den Autobahnanschluss oder die Umfahrung verwirklichen wird. Weil man bei der Umfahrungsstraße offensichtlich schon weit ist, wird diese gebaut und nicht der Autobahnanschluss. Ich weiß jetzt auch nicht, welche Abkommen es beispielsweise mit der Gemeinde Leifers gibt. Sie ist ja entscheidend davon betroffen. Eines sind Abmachungen auf ministerieller bzw. staatlicher Ebene, etwas anderes sind die Abmachungen, die man mit der Bevölkerung vor Ort trifft, da diese ja unmittelbar betroffen ist. Ich bin jetzt kein Techniker und weiß folglich auch nicht, welches die bessere Lösung ist, ob beide möglich und finanzierbar sind usw. Auch ich möchte wissen, welches Projekt in welchem Zeitraum verwirklicht wird. Bei all diesen großen Projekten, die wir jetzt haben, geht es vor allem auch um den Zeitraum. Denken wir an die Umfahrung von Brixen, wo es wieder zum Widerstand kommt. Man konnte der heutigen Zeitung entnehmen, dass die Vahrner protestieren usw. Es geht um den Zeitraum, weil uns in vielen Dingen die Zeit davonläuft. Wahrscheinlich ist vieles auch nicht mehr so finanzierbar wie geplant. Die Bevölkerung hat ein Recht, zu wissen, was auf sie zukommt, welche Verbesserungen angestrebt werden und was möglich ist. Kommt die Umfahrung und, wenn ja, wann wird sie verwirklicht sein? Ist der Autobahnanschluss von Seiten der Landesregierung gänzlich auszuschließen? Aufgrund von solchen Aussagen kann man eine Entscheidung treffen. Wenn die

Landesregierung ganz klar sagt, dass der Autobahnanschluss nicht gebaut wird, dann ist der Beschlussantrag der Kollegin Biancofiore obsolet. Somit kann man dafür oder dagegen sein. Ich weiß nicht, ob hier schon Vorentscheidungen gefallen sind. Wie gesagt, auch wir leben nur von den Informationen, die wir aus den Medien erhalten. Es ist eine Zumutung der Bevölkerung gegenüber, wenn sie nicht weiß, was auf sie zukommt. Es ist die übliche Politik, zwar Versammlungen abzuhalten, aber im Endeffekt hat man längst beschlossen, was Sache ist. So sollte es nicht sein! Deshalb bin ich gespannt auf die Ausführungen des Landesrates.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich darf mich ganz kurz den Worten des Vorredners Leitner und der Kolleginnen anschließen. Ich glaube, dass dieser Beschlussantrag wesentlich in der Hinsicht ist, um Klarheit über die Planungen zu haben, die offenbar nicht ganz kongruent und unabgestimmt laufen. Diese Planungen haben für die betroffene Bevölkerung eine enorme Bedeutung. Ich glaube, dass es wenige Orte gibt, die dermaßen vom Durchzugsverkehr betroffen sind wie Leifers. Deswegen ist es auch aus unserer Sicht notwendig, wie die Kollegen vorher betont haben, Klarheit darüber zu schaffen, was schneller realisiert werden kann und wann es gemacht wird. Die Ungewissheit, die unsicheren Zeithorizonte in der Realisierung solcher Großprojekte sind neben der Belastung ein zusätzliches Moment, mit dem die Bevölkerung immer schlechter leben kann. Aus diesem Grund möchten wir nachdrücklich um eine Klärung ersuchen und den Herrn Landesrat bitten, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um ein klares Wort zu sprechen!

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst sagen, dass wir ganz genau wissen, was geplant ist. Man kann nicht sagen, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut. Es ist in der Landesregierung ganz genau abgestimmt. Die Bevölkerung von Leifers bzw. des Unterlandes weiß, was vorgesehen ist, weil wir diesbezüglich konkrete und ausführliche Programme vorliegen haben. Um die Verkehrsproblematik im Unterland in den Griff zu bekommen, sind mehrere Investitionen vorgesehen, die in unseren langfristigen Programmen enthalten sind. Das ist richtig, weil es sich effektiv um eine Zone handelt, die das größte Verkehrsaufkommen in Südtirol aufweist. Beispielsweise ist jetzt eine Unterführung in St. Michael bei Eppan geplant, die wir zusammen mit der Gemeinde im Herbst angehen werden. Man zählt dort durchschnittlich pro Tag 21.000 Autos. In Leifers zählt man derzeit durchschnittlich 19.800 Autos pro Tag. Deswegen sind diese Programme vorgesehen. Weiters sind Arbeiten in Auer vorgesehen, mit denen wir im Jahre 2005 beginnen möchten. Weitere Investitionen sind für die Verbindungsstraße zwischen der Staatsstraße 12 und Pfatten vorgesehen. Es handelt sich um zwei große Arbeiten, die innerhalb des Jahres gemacht werden müssen. Die Geldmittel stehen bereits zur Verfügung. Es fehlt lediglich das Einvernehmen eines Grundbesitzers. Auf der anderen Seite ist

eine Gemeindestraße zwischen Leifers und Pfatten über Branzoll vorgesehen, welche hauptsächlich der Landwirtschaft zur Verfügung stehen soll, um zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Hauptstraße verkehren. Diesbezüglich haben wir bereits 1.250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Straße wird von der Gemeinde Leifers in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden realisiert.

Zurück zu Leifers! Bei der Umfahrungsstraße von St. Jakob gehen die Arbeiten zügig voran. Heute können wir bestätigen, dass diese Umfahrungsstraße am 22. Dezember 2004 offiziell seiner Bestimmung übergeben werden wird. Was die Umfahrungsstraße von Leifers anbelangt, ist intern vorgesehen, dass man innerhalb eines Jahres nach Beendigung des ersten Teiles in St. Jakob diesen Teil beginnen wird. Wir denken somit im Jahre 2005 mit den Arbeiten zu beginnen. Deswegen ist es richtig, diese Umfahrungsstraße von Leifers als Teil eines Gesamtkonzeptes zu sehen. Ich teile Ihnen mit, dass der Bau einer Autobahnausfahrt in Leifers, wovon des Öfteren in den Zeitungen zu lesen war, nicht in den Programmen der autonomen Provinz Bozen vorgesehen ist. Deswegen werden wir diese Autobahnausfahrt nicht bauen.

**BIANCOFIORE (Forza Italia):** Ringrazio l'assessore per la sua elencazione di opere. Dimentica di dire però che la Provincia non vuole lo svincolo, non ha spiegato i motivi, perché la circonvallazione non è un'alternativa, ma può essere complementare allo svincolo autostradale. Peraltro l'impatto ambientale non sarebbe eccessivo, come valutato dai tecnici del Ministero delle infrastrutture e trasporti. Questa avversità, ancora una volta non motivata, non giustifica innanzi ai cittadini le motivazioni reali che sembrano tutte da addursi al fatto che la Provincia autonoma crede di non essere parte di un sistema Italia e crede di non essere soggetta a delle indicazioni che devono e possono arrivare dal Governo.

Detto ciò, Lei sa benissimo che il Governo ha anche un'altra arma, e io avrei voluto che qua fosse depositata l'ascia di guerra, e invece ancora una volta voi siete responsabili di una guerra indegna che viene portata avanti esclusivamente da una parte, che è quella della Provincia autonoma di Bolzano e di chi la governa, perché il Governo può, attraverso la legge obiettivo, superare l'intesa con la Provincia. Assessore, Lei si rende responsabile, assieme al Presidente della Provincia, del fatto che il Governo può non rilasciare la concessione all'Autobrennero, perché Lei che conosce perfettamente il contenuto della condicio sine qua non imposta dall'Anas per la proroga della concessione, sa perfettamente che questa prevede la costruzione del casello, da parte del Governo, per la popolazione di Laives e di Pastrengo.

**PRESIDENTE:** Pongo in votazione la mozione n. 76/04: respinta con 3 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari  
Punto 42) dell'ordine del giorno è stato rinviato.

Punto 45) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 83/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante l'istituzione di un centro di consulenza per la tutela degli interessi degli ospiti di case di riposo e di degenza.**"

Punkt 45 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 83/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend die Schaffung einer Anlaufstelle zur Wahrung der Interessen von Menschen in den Alten- und Pflegeheimen.**"

*Istituzione di un centro di consulenza per la tutela degli interessi degli ospiti di case di riposo e di degenza*

*Il numero degli ospiti delle case riposo e di degenza aumenta continuamente. Molti di essi hanno difficoltà a comprendere le relative disposizioni e a orientarsi nella giungla di norme del settore. Per questo c'è bisogno di personale specializzato indipendente, che possa offrire una consulenza efficace agli ospiti delle case di riposo e di degenza e ai loro familiari.*

*In considerazione della partecipazione ai costi, talvolta notevole, è importante che gli interessati possano prendere visione della documentazione relativa alla degenza per comprendere il rapporto fra prestazioni e tariffe calcolate. Un controllo obiettivo delle diverse case e centri da parte di un apposito ufficio – in altri Paesi si chiede a questo fine un apposito difensore civico – porta maggiore fiducia, ed è il modo adatto per prevenire situazioni di conflitto.*

*Ciò premesso,*

*si invita  
la Giunta provinciale  
a prendere*

*le seguenti misure:*

- 1. Istituzione di un centro di consulenza indipendente a cui gli ospiti delle case di riposo e di degenza e i loro familiari possano rivolgersi per esprimere desideri e lamentele.*
- 2. Messa a disposizione del necessario personale perché il centro possa svolgere le proprie funzioni. A capo del centro vi sarà un direttore indipendente.*
- 3. Emanazione di un regolamento che stabilisca compiti e competenze del direttore del centro di consulenza per la tutela degli interessi degli ospiti di case di riposo e di degenza.*

-----

*Schaffung einer Anlaufstelle zur Wahrung der Interessen von Menschen in den Alten- und Pflegeheimen*

*Immer mehr Menschen werden in Alten- und Pflegeheimen betreut. Viele sind überfordert, die einschlägigen Bestimmungen genau zu verstehen bzw. sich im Dschungel der zahlreichen Bestimmungen zu orientieren. Dafür braucht es unabhängige Fachleute, welche die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen bzw. deren Angehörige wirkungsvoll beraten können.*

*Angesichts der teilweise beachtlichen finanziellen Eigenmittel ist es für die Betroffenen wichtig, Einsicht in die Pflegedokumentationen zu erhalten und damit das Verhältnis zwischen Leistungen und verrechneten Gebühren zu verstehen. Eine objektive Kontrolle der verschiedenen Heimbetriebe durch eine eigens zu schaffende Stelle – anderswo gibt es den Ruf nach einem eigenen Ombudsmann – schafft mehr Vertrauen und ist geeignet, Streitfälle a priori zu verhindern. Dies vorausgeschickt,*

*wird  
die Landesregierung  
aufgefordert*

*folgende Maßnahmen zu treffen:*

- 1. Eine unabhängige Anlaufstelle zu schaffen, an die sich die Bewohner der Alten- und Pflegeheime sowie deren Angehörige mit ihren Wünschen und Beschwerden richten können.*
- 2. Diese Stelle mit dem erforderlichen Personal auszustatten, das für die Durchführung der Tätigkeit benötigt wird. Der Stelle steht ein unabhängiger Leiter vor.*
- 3. Eine Geschäftsordnung zu erlassen, welche die Aufgaben und Kompetenzen des Leiters der Anlaufstelle zur Wahrung der Interessen von Menschen in den Alten- und Pflegeheimen regelt.*

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Ich glaube, dass es hier wenig zusätzlicher Worte bedarf. Der Beschlussantrag ist sehr klar definiert. Wir reden hier über ein Problem, das allen bekannt ist, nämlich über das Problem der alten Menschen in Pflegeheime. Die Probleme, die diesbezüglich entstehen, sind allen bekannt. Wir wissen von steigenden Zahlen. Die Bevölkerungsstruktur entwickelt sich dahingehend, dass wir immer ältere Leute und somit auch mehr Pflegebedürftige haben werden. Wir reden von der Pflegeversicherung, welche jetzt aber nicht Gegenstand dieses Beschlussantrages ist. Hier geht es darum, dass man auch die Rechte der Personen absichert, welche Pflegefälle sind, sich selber nicht mehr helfen können und darauf angewiesen sind, dass sie von Angehörigen betreut werden. Sie sollten nicht nur vom Pflegepersonal in den Heimen betreut werden, sondern auch die Angehörigen sollten Dinge für sie erledigen, die sie selber nicht mehr machen können. Sie sind irgendwo ausgeliefert. Was derzeit in den Pflegeheimen passiert, sehen wir beispielsweise in Österreich. Da hat man im Dachboden eines Altersheims plötzlich eine Leiche entdeckt, die tagelang niemand bemerkt hatte. Ich möchte hier einen Extremfall herausziehen, der sicherlich nicht alltäglich ist. Aber es kommt immer öfter vor, dass in urbanen Zentren Leute sterben und dies niemand merkt. Ich beziehe mich auf alleinstehende, alte Personen, die sich selber nicht helfen können, keine Angehörigen haben und deren Tod man erst Tage danach bemerkt. Das kommt immer wieder vor. Deshalb sind solche Pflegeeinrichtungen wichtig. Das Anliegen meines Beschlussantrages ist, hier eine Art Ombudsmann, eine Art Vertreter oder Anlaufstelle für diese Leute zu



schaffen. Der Antrag gliedert sich im beschließenden Teil in drei Punkte. Erstens sollte eine unabhängige Anlaufstelle geschaffen werden, an die sich die Bewohner der Alten- und Pflegeheime sowie deren Angehörige mit ihren Wünschen und Beschwerden richten können. Hier ist sehr viel im Umbruch. Es gibt sehr viel Neuland. Eine Anlaufstelle kann dazu dienen, den Leuten diese Probleme abzunehmen bzw. ihnen bei der Lösung der Probleme behilflich zu sein. Zum Zweiten sollte diese Stelle mit dem erforderlichen Personal ausgestattet werden, damit die Durchführung der Tätigkeit reibungslos abgewickelt werden kann. Der Stelle soll ein unabhängiger Leiter vorstehen, der auch die nötige Objektivität für eine solche Aufgabe mitbringen kann. Es braucht dazu natürlich eine Art Hausordnung, eine Geschäftsordnung, welche die Aufgaben und Kompetenzen des Leiters der Anlaufstelle zur Wahrung der Interessen von Menschen in den Alten- und Pflegeheimen regelt. Ich darf darauf verweisen, dass es ähnliche Einrichtungen in anderen Ländern bereits gibt. Wir wissen alle, dass sich der Pflegebedarf in Zukunft erhöhen wird. Man sollte endlich die Zeiten der Hauspflege, die es notwendig braucht, anrechnen. Es sollte nie zu einer Abschiebung in ein Altenheim kommen. Allerdings sollten dort, wo die Voraussetzungen nicht gegeben sind, ältere Leute zu Hause zu pflegen - was immer das Beste wäre - entsprechende Strukturen vorhanden sein. Das Land tut diesbezüglich ja einiges. Hier gibt es auch ein Programm für die nächste Zeit. Gleichzeitig bedarf es einer Aufwertung des Pflegeberufes insgesamt, nicht nur ein eigenes Berufsbild, sondern auch einer besseren Bezahlung. Das wissen wir alle. In diesem Bereich brauchen die Leute immer öfter eine Auszeit, um die Situation überhaupt bewältigen zu können. Aber Gegenstand dieses Antrages ist es, eine unabhängige Anlaufstelle zu schaffen, an die sich Pflegebedürftige selber, aber auch deren Angehörige wenden können. Es herrscht nämlich sehr viel Unsicherheit in Bezug darauf, welche Möglichkeiten der finanziellen, vor allem aber der sozialen Absicherung es gibt. Man sollte somit diese Anlaufstelle für eine wirklich bürgernahe Verwaltung in diesem Bereich schaffen. Deshalb ersuche ich die geschätzten Kolleginnen und Kollegen und im besonderen die Landesregierung, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen!

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Landesrat Theiner, Sie haben das Wort.

**THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Von den Kollegen Leitner und Mair ist ein Thema aufgegriffen worden, welches sicherlich einige Brisanz in sich hat. Vieles von dem, was hier an Problematiken aufgeworfen wurde, findet auch unsere Zustimmung. Ich möchte nun noch im Einzelnen darauf eingehen. Es gibt für äl-

tere Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie für deren Angehörige verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren und die eigenen Rechte einzufordern. Die erste Anlaufstelle für ältere Menschen, die entschieden haben, in ein Alters- oder Pflegeheim zu übersiedeln, bzw. für deren Angehörige, ist das Heim ihrer Wahl selbst. Was die Tarifbeteiligung angeht, informieren sich sowohl die Gemeinde als auch der zuständige Sprengel, wenn dieser die Berechnung für die Tarifbeteiligung in einem Alters- und Pflegeheim vornimmt. Es gibt außerdem die Seniorengewerkschaften und verschiedene Vereinigungen, an die sich ältere Menschen bzw. deren Angehörige für Information und Beratung wenden können, beispielsweise der KVW usw. Auch gibt es für ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen zur Wahrung ihrer Rechte die Möglichkeit, sowohl bezüglich Tarifbeteiligung als auch was Beanstandungen im Heim anbelangt, bei der Abteilung Sozialwesen zu rekurrieren. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass der Volksanwalt nicht zuletzt für die Einforderung der Rechte älterer Menschen zur Verfügung steht. Es ist wahr, dass ältere Menschen in unserer Gesellschaft eine schwach vertretene Gruppe sind. Das Alter ist eine Lebensphase, in der nicht selten Gebrechen und Krankheit hinzukommen und es erschweren. Man sollte sich somit die nötigen Informationen von verschiedenen Instanzen besorgen und die Rechte einfordern bzw. die Wünsche deponieren. Wir haben diesen Antrag sehr aufmerksam geprüft. Eine einzige bürgernahe Stelle hätte in dieser Hinsicht einige Vorteile, ist jedoch, wenn man die obgenannten Gesamtsituationen an Diensten und Stellen berücksichtigt, laut unserem Dafürhalten zur Zeit nicht unbedingt erforderlich. Auch würde dadurch eine weitere Doppelgleisigkeit entstehen, die zudem mit einem erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand verbunden wäre. Wir werden diese Thematik, nicht nur was die älteren Menschen, sondern insgesamt den ganzen Sozialbereich anbelangt, weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und analysieren. Wir versuchen auch mit den Institutionen und all jenen Organisationen, die im Altenbereich tätig sind, dies weiterhin zu erörtern. Sollte sich eine Änderung ergeben und man sich dafür aussprechen, dann werden wir das natürlich auch rechtzeitig bekannt geben. Nach unserer Abwägung und nach der ersten Konsultationsrunde mit den direkt Betroffenen, das heißt den Verbänden, die sich jetzt schon damit beschäftigen, sind wir der Meinung, dass diese Stelle zur Zeit nicht erforderlich ist.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsident! Natürlich gibt es bereits Anlaufstellen. Jedes Heim, welches Pflegebedürftige aufnimmt, wird den Leuten sagen, was zu tun ist. Das ist schon klar. Der Antrag zielt aber darauf ab, eine unabhängige Stelle zu schaffen, nicht um mehr Bürokratie zu verursachen, sondern einfach deshalb, weil es Probleme in diesem Bereich gibt. Wir kennen das Angebot, das derzeit besteht. Es ist nicht ausreichend. Die Rechte der Heimbewohner müssen umgesetzt werden. Wer wacht darüber? Ich werde mir in Zukunft das große Rennen um diese Heimplätze genauer anschauen. Wo ist hier eine objektive Stelle, welche bestimmt, dass jemand pflegebedürftiger ist als ein anderer? Man sollte einen Heimplatz nicht

nur dann bekommen, wenn man den richtigen Menschen kennt, der im Heim arbeitet, oder möglicherweise bei der richtigen Partei ist, was natürlich das Schlimmste wäre. Ich denke an eine objektive Stelle, die Kriterien anwendet, nach denen alle gleich beurteilt werden. Natürlich ist in erster Linie die Heimleitung dafür zuständig, auch was das Pflegepersonal usw. anbelangt. Die ganze Gesellschaft darf sich hier nicht einfach wegstellen und all das sich selber überlassen. Es braucht Richtlinien, an denen man sich orientieren kann. Es gibt in keinem Fall etwas Schlimmeres als Rechtsunsicherheit. Das Beispiel anderer Länder zeigt uns, dass sie viel weiter sind als wir. Der Landesrat hat ja angedeutet, dass, sollte in Zukunft sich so etwas als notwendig erweisen, sich die Landesregierung selbstverständlich noch einmal damit befassen werde. Derzeit ist die Schaffung einer solchen Stelle laut Aussagen der Landesregierung nicht notwendig. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Aber ich wage zu behaupten, dass wir uns mit diesem Thema in nicht allzu ferner Zukunft wieder beschäftigen werden müssen, und zwar nicht deshalb, weil die Freiheitlichen den Antrag wieder einreichen werden, sondern weil ganz einfach die Begleitumstände in der Gesellschaft so sein werden. Wahrscheinlich wird die Situation in den Heimen dazu führen, dass auch die Heimleiter bzw. die Heimleitungen selber etwas Derartiges wünschen, weil man sich sonst sehr stark unter Druck gesetzt fühlen wird. Das ist eine Behauptung, die ich aufstelle. Ich wünsche mir, dass man diesem Thema allgemein die notwendige Beachtung widmet. Ich erkenne an, was in diesem Bereich getan worden ist, sowohl den Einsatz an Geldmitteln für Strukturen als auch die Ausbildung für die Pflegeberufe selber. Ich möchte hier eine Klammer aufmachen: Vergessen wir nicht, dass heuer der Zivildienst ausläuft! Ich sage dies deshalb, weil die meisten Zivildienstler bei Rettungseinrichtungen, in Altersheimen oder in der Altenbetreuung eingesetzt sind. Folglich werden uns hier sehr viele Leute fehlen. Deshalb müssen wir einen Ausgleich finden. Noch sehe ich keinen Gesetzentwurf von Seiten der Landesregierung, der in die Richtung geht, dass wir die Zivildienstler in irgendeiner anderen Form ersetzen können. Ich komme auf eine Forderung der Freiheitlichen zurück, die Einführung eines "sozialen Jahres". Die Landesregierung hat angekündigt, sie wolle es auf freiwilliger Basis versuchen. Ich befürchte, dass die Freiwilligkeit allein hier nicht ausreichen wird. Wir werden in Zukunft über ein verpflichtendes soziales Jahr reden müssen, gerade um die Dienste in diesem Bereich abzudecken. Die Gesellschaft wird älter. Die Strukturen zu Hause sind nicht so, dass jeder die Möglichkeit hat, Pflegebedürftige zu Hause zu pflegen. Deshalb braucht es die Altersheime in Zukunft noch viel mehr. Man wird viel mehr Plätze in Altersheimen benötigen, aber auch mehr Personal, welches ja großen Belastungen ausgesetzt ist. Dies ist natürlich auch bei den Pflegenden zu Hause der Fall. Diejenigen brauchen mehr Anerkennung. Deshalb sollte man endlich darangehen, diese Zeiten als Versicherungsjahre für die Pension anzurechnen. Davon sind sehr viele Frauen betroffen, die es derzeit ehrenamtlich, um Gottes Lohn tun. Das wird in Zukunft sicherlich nicht mehr in diesem Ausmaß möglich sein.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Beschlussantrag ab.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich beantrage die Feststellung der Beschlussfähigkeit!

**PRÄSIDENTIN:** In Ordnung. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen: mit 5 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 46 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 84/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend die Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal.**"

Punto 46) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 84/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante la formazione di personale infermieristico diplomato.**"

*Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal*

*Südtirols Alten- und Pflegeheime leiden unter einem chronischen Mangel an diplomiertem Pflegepersonal. Erschwerend hinzu kommt der Umstand, dass sich das Pflegepersonal den laufend steigenden Anforderungen nicht mehr gewachsen fühlt. Häufiger Berufswechsel ist die Folge, was sich wiederum negativ auf die Kontinuität der Betriebsabläufe in den Alten- und Pflegeheimen auswirkt.*

*Ein neues System zur Ausbildung des Pflegepersonals sollte daher vermehrt die Geriatrie zum Inhalt haben, um eine bessere Vorbereitung auf die Anforderungen in den Alten- und Pflegeheimen sicherzustellen.*

*Der Südtiroler Landtag  
beauftragt*

*die Landesregierung,  
in Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu erreichen, dass für die Ausbildung des diplomierten Pflegepersonals neue Ausbildungsprogramme mit Schwerpunkt Geriatrie erstellt werden und jene Hausmittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um diese Ausbildung durchführen zu können.*

-----

*Formazione di personale infermieristico diplomato*

*Le case di riposo e di degenza dell'Alto Adige soffrono di una carenza cronica di personale infermieristico diplomato. La situazione è poi aggravata dal fatto che il personale infermieristico non si sente più in grado di soddisfare le esigenze continuamente crescenti nel settore. Ne derivano frequenti cambi di professione, e questo a sua volta ha un effetto negativo sulla continuità delle prestazioni nelle case di cura e di degenza.*

*Ne consegue che un nuovo sistema per la formazione del personale infermieristico dovrebbe essere maggiormente centrato sulla geriatria, per garantire una migliore preparazione alle esigenze degli ospiti delle case di cura e di degenza.*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
incarica*

*la Giunta provinciale*

*di provvedere, per mezzo di trattative coi sindacati, a che siano elaborati nuovi programmi di formazione per il personale infermieristico diplomato centrati sulla geriatria, nonché di stanziare le necessarie risorse di bilancio per la realizzazione di queste misure di formazione.*

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zur Erläuterung Ihres Antrages.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Präsident! Dieses Thema hängt mit dem vorhergehenden natürlich sehr eng zusammen. Es geht hier um die Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass die Ausbildung des diplomierten Pflegepersonals verbessert wird, dass auch die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um diese Ausbildung durchzuführen. Ich erinnere an einen vorhergehenden Beschlussantrag, den wir bereits behandelt haben, bei dem die Landesregierung bestätigt hat, dass es sich um ein sehr ernstes Thema handelt, bei dem sie sehr viel getan hat, aber auch noch sehr viel zu tun ist. Ich möchte nachfragen, was die Landesregierung diesbezüglich konkret getan hat. Man wird uns selbstverständlich wieder erzählen, dass alles schon in Bewegung sei und im Zusammenhang mit dem Pflegepersonal alles Mögliche getan werde. Ich möchte nicht wiederholen, was ich vorhin gesagt habe, als ich von den Zivildienern gesprochen habe. Ich denke jetzt nur an das ausgebildete, diplomierte Pflegepersonal. Ich weiß, dass es bezüglich der Wartezeiten und Wartestände eine Forderung von Seiten des Personals gibt. Viele dieser Bediensteten leiden unter dem sogenannten Burn-out-Syndrom und verlassen die Arbeitsstelle immer wieder, weil sie einfach nicht in der Lage sind, diese Arbeit über einen längeren Zeitraum auszuüben. Ich möchte hier ganz klar nachfragen, was die Landesregierung in letzter Zeit in dieser Angelegenheit getan hat, welches die Perspektiven sind, und ob sie nicht der Meinung ist, dass das, was wir im beschließenden Teil verlangen, anzugehen wäre. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass die Landesregierung beauftragt wird, in Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu erreichen, dass für die Ausbildung des diplomierten Pflegepersonals neue Ausbildungsprogramme mit Schwerpunkt Geriatrie erstellt werden. Wir wissen ja, dass die Bevölkerung immer älter wird. Deswegen werden in diesem Bereich sehr viel mehr Patienten anfallen. Somit sollten auch die Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die erforderlich sind, um diese Ausbildung durchzuführen. Was hat die Landesregierung konkret in diesem Punkt gemacht? Wenn der Landesrat uns eindeutig nachweisen kann, dass es diesen Antrag nicht braucht, dann wären wir bereit, ihn eventuell zurückzuziehen, aber nur, wenn ganz klar ersichtlich ist, dass in letzter Zeit konkrete Schwerpunkte gesetzt worden sind. Andernfalls möchten wir diese Forderung selbstverständlich aufrecht erhalten.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich möchte den Landesrat auch fragen, wie die Situation im Pflegenotstand momentan aussieht. Wir haben des Öfteren darüber diskutiert, dass das ganz große Problem der Mangel an Personal ist und dieser Mangel an Personal natürlich darauf zurückzuführen ist, dass für die Besetzung einer ordnungsgemäßen Stelle in Südtirol bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen. Erstens einmal muss man der richtigen Sprachgruppe angehören, zweitens muss man den Zweisprachigkeitsnachweis erbringen können. Somit sind die Landesregierung, aber auch die kommunalen Einrichtungen fast täglich damit beschäftigt zu schauen, wie man diese Norm umgehen könnte. Zum Teil geschieht das dadurch, dass man ganze Bereiche auslagert bzw. privatisiert. Da denke ich an Bozen. Andererseits kann man mit diesem chronischen Personalmangel die Qualität nicht mehr gewährleisten. Ich möchte auch an die Missstände erinnern, die vor ungefähr einem halben Jahr durch die Presse gegangen sind. Ich denke an die verschiedenen Altenheime in Bozen, aber ich nehme an, dass es in anderen Orten nicht anders bestellt sein wird. Meine Frage, lieber Landesrat Theiner, lautet: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dieses Problem anzugehen? Es macht nicht viel Sinn, einerseits aus ideologischen Gründen zu sagen, dass ohne Zweisprachigkeitsnachweis und ohne Proporz die Voraussetzungen nicht gegeben sind, parallel dazu aber nicht in Betracht zu ziehen, dass beispielsweise das Ausgeben von Speisen, aber auch die tägliche Betreuung in den Altenheimen gewährleistet sein muss. Auch wenn die Person, die den Leuten das Essen verabreicht, eine Brasilianerin, eine Polin oder weiß Gott wer ist, erscheint mir dies immer noch besser, als wenn sie nichts zu essen bekommen. Das Problem ist, dass aufgrund dieser Bedingungen ja jene Leute, die zur Verfügung stehen, das heißt die Ausländer, die diesen Dienst auch gut verstehen, nicht ordnungsgemäß in die Rangliste aufgenommen werden können, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Es wird ein vorstrukturierter Dauernotstand hergestellt, da sie immer nur für 6 Monate, weitere 6 Monate und wieder weitere 6 Monate angestellt werden können. In dem Augenblick, in dem sie irgendwo anders eine reguläre Stelle finden, zum Beispiel im Veneto, wo genauso ein Pflegenotstand herrscht, ziehen sie natürlich jene Orte vor, weil sie dort regulär angestellt werden können. Das ist das Problem! Deswegen müssen wir uns überlegen, ob wir Ideologie oder eine Mindestgewährleistung wollen, damit Personal vorhanden ist. Das ist die Frage! Darüber haben wir schon des Öfteren diskutiert. Ich ersuche, dass es nicht wieder in das übliche Schema Autonomiefeinde fällt. Das ist das echte Problem in Südtirol. Wir können dieses Problem weiter ausdehnen auf einen ganzen Sanitätsbetrieb. Aber wir wissen, dass die Situation besonders akut in Sozialeinrichtungen und in Altenheimen ist. Darüber sollte man sich einmal Gedanken machen. Unser Lösungsvorschlag lautet deshalb, die beiden Regelungen Proporz und Zweisprachigkeit so abzuändern, dass eine Lösung möglich ist. Man könnte den Proporz einmal zwischenzeitlich auf Eis legen und schauen, wie sich die Lage ohne Proporz entwickelt. Vielleicht entwickelt sie sich sogar in die Richtung, die wir uns alle wünschen, nämlich in Richtung einer Aufteilung der Prozentsätze im

Verhältnis zu den Sprachgruppen. Wie gehen wir mit der Zweisprachigkeit um? Es ist vielleicht wichtiger, wenn die Leute nur das können müssen, was sie am Arbeitsplatz brauchen, nämlich Ausdrücke zu gebrauchen wie "Guten Morgen", "wie geht's?" usw. Es wäre ein Verhältnis zum Betreuten und keine bürokratische Prozedur, die dann am Arbeitsplatz selber nicht so richtig gefragt ist.

**THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt auf die Anfrage von Frau Kollegin Kury, wie es zahlenmäßig aussieht, nicht vorbereitet. Aber ich bin sehr gerne bereit, Ihnen eine diesbezügliche Aufstellung nachzureichen. Grundsätzlich ist hier festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren sehr viele im Pflegebereich, auch im territorialen Dienst, aufgenommen wurden. Dies hat natürlich dazu geführt, dass es zu entsprechenden Mängeln gerade in Krankenhausstrukturen gekommen ist. Mittlerweile können wir mit Fug und Recht nicht mehr von einem Pflegenotstand, sondern von einem Mangel sprechen. Man ist also von einem "Notstand" auf einen "Mangel" übergegangen. Trotzdem ist es richtig, dass wir nach wie vor zu wenig Pflegepersonal haben. Was uns auch sehr stark zu schaffen macht, ist das vom Kollegen Leitner angesprochene sogenannte Burn-out-Syndrom. Sehr viele Pflegekräfte ergreifen nach sechs, sieben Jahren einen anderen Beruf oder sind danach überhaupt nicht mehr berufstätig. In der Vergangenheit hat das Assessorat diesbezüglich entsprechende Untersuchungen angestellt. Interessant ist, dass dabei herausgekommen ist, dass es große Mängel im organisatorischen Bereich gibt, das heißt in der Führung der Mitarbeiter. Da gilt es natürlich anzusetzen. Wir versuchen dies zur Zeit dadurch, dass wir die Führungskräfte in Mitarbeiterschulungen speziell ausbilden. Wir versuchen das Problem an der Wurzel anzugehen.

Um ganz konkret auf das einzugehen, was die Kollegen Leitner und Mair aufgeworfen haben, möchte ich erwähnen, dass in Bezug auf diesen Beschlussantrag über die Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal das Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe koordiniert das Ausbildungsprogramm für eine Spezialisierung der KrankenpflegerInnen im geriatrischen Bereich. Sie hat es ausgearbeitet mit dem Ziel, Lehrgänge durch die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe "Claudiana" in Zusammenarbeit mit einer Universität anzubieten. Es handelt sich hier um eine Spezialisierung mit circa 500 Ausbildungsstunden, wovon 200 Stunden für das Praktikum vorgesehen sind. Schwerpunkte werden Themen sein wie geriatrische und dermatologische Pflege, Pflegewissenschaft, spezifische Pflegemethoden und Konzepte, unter anderem auch palliative Mittel, Interventionsmöglichkeiten und deren Vernetzung, ethische, philosophische und religiöse Fragen in der Pflege alternder Menschen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Der Beginn des ersten Lehrganges ist im Jahre 2005 vorgesehen. Nachdem aufgrund einer entsprechenden in Zusammenarbeit mit dem Verband der Krankenpfleger durchgeführten Umfrage großer Bedarf nicht nur in Gesundheits-

einrichtungen, sondern vor allem in Sozialeinrichtungen besteht, werden in den nächsten Jahren weitere Lehrgänge geplant. Die Geldmittel dafür werden bereitgestellt. Die genauen Kosten hierfür müssen noch mit der Universität verhandelt werden.

Außerdem hat eine Arbeitsgruppe ein Spezialisierungsmodul in Geriatrie für Pflegehelferinnen ausgearbeitet. Die Ausbildungsstunden belaufen sich auf 180 Stunden Theorie und ein entsprechend umfangreiches Praktikum, deren Stundenausmaß noch definiert wird. Die Erarbeitung des Ausbildungsprogramms wird im Juni endgültig abgeschlossen. Für diese Berufsgruppe werden die entsprechenden Lehrgänge im Herbst angeboten. Die Themen betreffen pflegerische und psychokommunikative Aspekte, Psychologie, Biographiearbeit, Entwicklungspsychologie, Wahrnehmung und anderes. Sowohl die Fachschulen für soziale Berufe als auch die Pflegehelferschulen in den Sanitätsbetrieben sind in der Lage, dieses Bildungsangebot zu garantieren. Die Kosten werden sich auf circa 50.000 Euro pro Lehrgang belaufen. Die nötigen Geldmittel sind bereits vorgesehen. Ich glaube, dass wir nicht nur Absichten haben, sondern auch schon effektiv tätig sind und schon sehr konkret gearbeitet wird. Wir haben den von Ihnen aufgeworfenen Aspekt eigentlich sehr konkret im Auge und versuchen mit den Berufsgruppen entsprechende Konzepte auszuarbeiten.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsident! Wie ich in meinen Ausführungen vorhin gesagt habe, wollte ich wissen, was die Landesregierung konkret tut bzw. ob sie schon unterwegs ist. Aufgrund der Aussage, dass bereits im Jahr 2005 der erste Kurs für die Ausbildung im Bereich Geriatrie, der ja in Zukunft ein Schwerpunkt ist, abgehalten werden wird, scheint mir die Arbeit doch schon sehr konkret zu sein. Angesichts dieser Tatsache ziehe ich diesen Antrag zurück! Ich möchte nochmals darauf verweisen, dass man alles tun sollte - wir haben dies bereits in einem vorhergehenden Beschlussantrag gefordert -, für das Pflegepersonal bessere Möglichkeiten zu schaffen, was Frühpensionierungen, verlängerte Urlaubszeiten und Intervallwartezeiten anbelangt, das heißt mehr Stellen für WiedereinsteigerInnen. Es war mir neu, dass ein Grund bzw. sogar der Hauptgrund für den Ausstieg aus diesem Beruf die Mängel im organisatorischen Bereich sind, also nicht so sehr das sogenannte Burn-out-Syndrom. Das muss die Politik bzw. Verwaltung in den Griff bekommen.

Was uns in diesem Zusammenhang noch ein Anliegen ist - ich wiederhole es noch einmal, auch wenn jetzt sehr viel von Familienpolitik geredet wird und es plötzlich alle entdeckt haben -, dass für Personen, welche Angehörige zu Hause, in der Familie pflegen, die entsprechende Zeit für die Pension und Versicherung angerechnet wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal mit allem Nachdruck sagen, dass das endlich umgesetzt werden muss. Den Beschlussantrag selber, der wir vorgelegt haben, ziehe ich zurück. Wir werden sehr genau beobachten, was in der nächsten Zeit geschieht und ob auch konkret umgesetzt wird, was die Landesregierung hier angekündigt hat.



**PRÄSIDENTIN:** Beschlussantrag Nr. 84/04 ist zurückgezogen.

Punkt 47 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 85/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Informationen für sinnesbehinderte Touristen.**"

Punto 47) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 85/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante informazioni per turisti con handicap sensoriali.**"

*Informationen für sinnesbehinderte Touristen*

*Die Zahl jener Touristen, die eine Sinnesbehinderung aufweisen, nimmt ständig zu. Sinnesbehinderte Gäste stehen vielfach vor dem Problem, dass sie die Informationen über die von ihnen besuchten Kulturstätten nicht aufnehmen können. Andere Länder haben darauf bereits reagiert. So hat das Bundesland Steiermark mit der Landeshauptstadt Graz gemeinsam einen ersten Schritt gesetzt und ein maßstabgetreues Modell vom Uhrturm anfertigen lassen, das Sehbehinderte betasten und sich damit ein Bild von der Sehenswürdigkeit machen können. Ein ähnliches Modell steht den sehbehinderten Gästen in Wien für den Stephansdom zur Verfügung.*

*Da auch Südtirol über viele Kulturstätten verfügt, deren Besuch sich auch für sinnbehinderte Gäste lohnt, wäre der Ankauf von maßstabgetreuen Modellen eine touristische Bereicherung. Eine kostengünstige Anfertigung dieser Modelle könnte über einschlägige Fachschulen erfolgen.*

*Die SÜDTIROLER Landesregierung  
wird ersucht*

*ein Informationsprogramm für sinnesbehinderte Touristen zu erstellen. Dieses soll vor allem folgende Maßnahmen enthalten:*

- a) Für sehbehinderte Touristen: Kulturstätten und Bauten sind verkleinert und maßstabgetreu als Modelle dazustellen, um mit dem Ertasten eine Vorstellung über den Umfang und das Aussehen des Objektes zu vermitteln. Außerdem sind Stadtpläne in Blindenschrift aufzulegen.*
- b) Für hörgeschädigte Touristen: Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Sehenswürdigkeiten mit mehrsprachigen Infotafeln versehen werden.*

-----

*Informazioni per turisti con handicap sensoriali*

*Il numero dei turisti che sono affetti da handicap sensoriali aumenta. Gli ospiti con handicap sensoriali hanno spesso il problema di non poter accedere alle informazioni sulle opere culturali che visitano. Diverse regioni hanno già provveduto in merito. La Stiria per esempio con il suo capoluogo Graz ha fatto un primo passo e ha realizzato un modello in scala della torre dell'orologio che le persone con handicap visivo possono toccare per riuscire a farsi un'immagine della torre. A Vienna i turisti con handicap visivo hanno a disposizione un modello in scala del duomo di Santo Stefano.*

*Dato che anche l'Alto Adige dispone di molti monumenti, la cui visita è interessante anche per persone con handicap sensoriali, l'acquisto di modelli in scala rappresenterebbe un arricchimento dal punto di vista turistico. La realizzazione a costi contenuti di questi modelli in scala potrebbe essere effettuata da istituti tecnici specializzati.*

*Si invita*

**LA GIUNTA PROVINCIALE DI BOLZANO**

*a elaborare un programma informativo per turisti con handicap sensoriali. Detto programma dovrebbe riguardare soprattutto le seguenti misure:*

- a) per turisti con handicap visivi: vanno realizzati modelli in scala di monumenti e luoghi di interesse culturale che permettano a queste persone di farsi un'immagine sulla dimensione e l'aspetto dell'oggetto. Inoltre vanno realizzate delle piantine delle città in alfabeto Braille.*
- b) per turisti con handicap uditivi: si deve garantire che in tutti i luoghi di interesse culturale vengano affisse tavole informative plurilingui.*

Abgeordnete Mair, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Präsident! Um ein Beispiel zu erwähnen, das erst vor kurzem geschaffen wurde, möchte ich auf das neue Kulturhaus in Graz verweisen. Graz war voriges Jahr die Kulturhauptstadt Europas. Deswegen hat man ein Modell des neuen Kulturhauses anfertigen lassen. Der Grund für diesen Beschlussantrag ist, dass auch die Zahl der Touristen, die eine Sinnesbehinderung haben, in Südtirol stets steigt. Ein Beispiel, das vielleicht mehreren bekannt sein dürfte, ist das Blindenheim in Bozen, welches den ganzen Sommer über sehr viele Touristen aufnimmt, Touristen, die aus ganz Europa zu uns kommen. Es war in der Vergangenheit immer so, dass diese im spezifischen Fall blinden Touristen von den Zivildienern betreut wurden. Sie haben mit ihnen Ausflüge gemacht, mussten ihnen erklären, wie der Schlern, die Gärten von Schloss Trautmannsdorf, der Rosengarten aussieht usw. Nachdem der Zivildienst abgeschafft wird, ergibt sich natürlich auch in diesem Zusammenhang die Frage, wer dies künftig machen wird. Ich denke ganz einfach, dass Südtirol als Tourismusland neben der marktwirtschaftlichen Ausrichtung auch die soziale Komponente nicht vergessen sollte. Wie im Beschlussantrag angeführt, wird in anderen europäischen Ländern nicht nur darüber diskutiert, sondern beispielsweise in Österreich wurden schon die ersten konkreten Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Ich denke, dass immer mehr Menschen und Familien, die direkt Betroffene in der Familie oder in ihrem Umfeld haben, künftig sehr genau auswählen werden, wo sie ihren Urlaub verbringen wollen, wenn solche Informationsprogramme für Touristen angeboten werden. Ich denke, dass Südtirol diesbezüglich generell Nachholbedarf hat. Man sollte - wie gesagt - die soziale Komponente nicht vergessen. Der Beschlussantrag enthält zwei Punkte. Erstens sollten für sehbehinderte Touristen Kulturstätten und Bauten verkleinert und maßstabsgetreu als Modelle dargestellt werden. Für hörgeschädigte

Touristen sollte das Land dagegen dafür Sorge tragen, dass alle Sehenswürdigkeiten mit Infotafeln versehen werden.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Frau Präsidentin! Aus dem Antrag und aus der Begründung, die Frau Mair geliefert hat, spricht eine erhebliche Sensibilität und ein erhebliches Wissen für eine Thematik, die es durchaus verdient, behandelt zu werden. Es ist effektiv ein Fakt, dass sinnesbehinderte Touristen sehr häufig und sehr viel reisen, weil damit ein erheblicher Zugewinn an Lebensqualität verbunden ist, auch eine Art von besserer Bewältigung ihrer Lebensumstände. In diesem Fall handelt es sich um einen unterstützenswürdigen Antrag. Ich würde allerdings nur die Basis etwas breiter stellen und die Diskussion hier in diesem Zusammenhang etwas weiter öffnen. Man sollte darauf hinweisen, dass es mitunter mit der Aufnahme behinderter Touristen, mit der Aufnahme auch sinnesbehinderter Touristen in Südtirol nicht zum Besten steht. Es sieht bei einzelnen, längst nicht bei allen Touristikunternehmen und Gastwirten so aus, dass behinderte Gäste nicht unbedingt gerne gesehen werden, weil sie einen Teil des Urlaubspanoramas vermiesen. Ich denke an den traurigen Skandal, den es vor einiger Zeit auf dem Hochplateau gegeben hat. Ein Gast mit einem sehr schweren Blutmal wurde abgewiesen und konnte sich erst nach einer medialen Auseinandersetzung sein Recht auf Urlaub an diesem Ort zurückerobern. Hier muss sich grundsätzlich einiges ändern. Die sogenannte Tourismusingung in unserem Land muss sehr viel sensibler auf diese Gruppen zugehen. Diesen breiteren Kontext, Frau Mair, müsste man auch in Betracht ziehen. Ich sehe es als durchaus sinnvoll an, dass man die konkrete Objektivierung ermöglicht. Aber ich würde es insgesamt sehr begrüßen, wenn diese zunehmend breitere Kategorie von Gästen in anderer Form aufgenommen und willkommen geheißen würde, "Welcome", wie der Slogan unserer SMG lautet. Ich glaube, dass der Landesrat hierfür zweifellos eine gewisse Sensibilität aufweisen wird. Es liegt auch an ihm und an der SMG, in diesem Bereich, der zweifellos wichtig ist, ein breiteres Bewusstsein zu schaffen. Ich denke auch, dass die Fremdenführer und Reiseleiter in diesem Bereich sensibilisiert werden sollten, dass die visuelle Präsentation im Falle von Sinnesbehinderten nicht möglich ist und dass dafür die Qualifikation gestärkt werden müsste. Aber dazu kommt in einiger Zeit von unserer Seite ein eigener Beschlussantrag. In diesem Sinne handelt es sich hier um einen sehr begrüßenswerten Beschlussantrag, allerdings sollte der breitere Kontext verstärkt berücksichtigt werden. Dankeschön!

**WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen - SVP):** Bezugnehmend auf den gegenständlichen Beschlussantrag ist sicher zu vermerken, dass die Zielausrichtung einer zukünftigen Tourismuspolitik sein muss, auch sinnesbehinderten Touristen verstärkt touristische Informationen zu geben. Ich möchte allerdings schon festhalten, dass in vielen Bereichen, die in die Zuständigkeit des Landes bzw. der Landesregierung fallen, sehr viel getan worden ist, indem

zum Beispiel mobile Mehrsprachen-Tonbandgeräte bereit gestellt und somit Informationen an Sehbehinderte weitergegeben werden. Außerdem gibt es mehrsprachige Informationstafeln. Viele dieser Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet worden, müssen natürlich aber noch weiter verbessert werden.

Zu bedenken ist auch, dass für Kulturstätten, Bauten und Sehenswürdigkeiten von lokaler Bedeutung in erster Linie natürlich die dafür zuständigen Körperschaften bzw. Organisationen zuständig sind. Da werden wir sicherlich etwas in die Wege leiten, um entsprechende Maßnahmen zu erwirken. Die Modelle sind in manchen Bereichen sicher sinnvoll, in anderen Bereichen vielleicht weniger. Deshalb bin ich der Meinung - Kollege Theiner wird anschließend auch noch replizieren -, dass man den vorliegenden Antrag zwar nicht in dieser Form, wohl aber in Form eines Prüfungsantrages annehmen könnte.

**THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Ergänzend zur Wortmeldung des Kollegen Widmann möchte ich sagen, dass wir diese positiven Aspekte durchaus sehen. Ich glaube, dass wir in Übereinstimmung mit den Einbringern den Beschlussantrag so abändern könnten, dass daraus ein Prüfungsantrag wird. Es wird von uns als sehr wichtig erachtet, dass neben der Zugänglichkeit der Gebäude auch Übereinkünfte in Bezug auf die Zugänglichkeit der Informationen getroffen werden müssen. Wir müssen dies bewusst breit sehen, ähnlich wie vorhin Kollege Heiss gesagt hat. Deswegen sollten wir versuchen ein entsprechendes Gesamtkonzept vorzulegen. Wir haben auch versucht, einige Organisationen, die im Behindertenbereich tätig sind, beispielsweise den Blindenverband, zu interpellieren. Die Landessektion Bozen hat geantwortet, dass sie die Möglichkeit, maßstabgetreue Modelle von Kulturdenkmälern zu ertasten, als sehr gut erachtet. Was die Museen anbelangt, hat der Blindenverband jedoch einen anderen Vorschlag, der sich nicht unbedingt mit dem vorliegenden Beschlussantrag deckt. Deshalb ist es richtig, dass man versucht, ein Gesamtkonzept für sinnesbehinderte Besucher zu erstellen.

Ich glaube auch, dass die Verfassung von Informationstabellen in mehreren Sprachen nicht nur in Bezug auf Hörgeschädigte, sondern grundsätzlich zu begrüßen ist. Ich hoffe, dass die Einbringer den Beschlussantrag in dem Sinne abändern werden, dass wir ihm dann auch zustimmen können.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich bedanke mich für die Ausführungen und möchte Sie, Frau Präsidentin, ersuchen, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit wir einen Änderungsantrag einbringen können.

**PRÄSIDENTIN:** Da auch noch die Übersetzung des Antrages ausständig ist, möchte ich vorschlagen, die Weiterbehandlung des Beschlussantrages auf die nächste Sitzungsfolge zu vertagen. Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 12.46 UHR

## **SITZUNG 21. SEDUTA**

**9.6.2004**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BIANCOFIORE (25, 30)  
CIGOLLA (7)  
DURNWALDER (19)  
HEISS (29, 43)  
KLOTZ (18, 22, 27)  
KURY (19, 38)  
LEITNER (17, 28, 32, 34, 37, 40)  
MAIR (42, 44)  
MINNITI (3, 7, 27)  
MUSSNER (29)  
PÖDER (15, 22)  
THEINER (33, 39, 44)  
WIDMANN (43)